

Über den Zaun

Amtliches Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen,
der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen

Jahrgang 45

Freitag, den 17. September 2021

Nummer 37

Heinz hört auf!

Von Drechslern,
Schreibern und
einem Neuanfang.



Museum Oberschönenfeld

Bis 30. Januar 2022

Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr

26. September, Erwachsenenführung
14 Uhr und 15.30 Uhr

Mehr Infos:

www.mos.bezirk-schwaben.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Apothekendienst

Samstag 18.09.2021

Martinus-Apotheke Wertingen,

Hauptstr. 3 Tel.: 08272 / 99680

Sonntag 19.09.2021

St. Vitus-Apotheke,

Hauptstr. 7, 86450 Altenmünster Tel. 08295 / 1294

VG Gessertshausen

Aktuelles

Beratungsstellen des Bildungsbüros werden mobil

Bildungsberatung und Deutschberatung nun an sechs Standorten im Landkreis

Durch die Corona-Krise hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen und gleichzeitig vieles vereinfacht. So bieten beispielsweise die Bildungsberatung und die Deutschberatung im Landkreis Augsburg schon seit einiger Zeit Online-Beratungen an.

Doch viele wünschen sich auch persönliche Gespräche vor Ort. Darauf gehen die Beraterinnen des Bildungsbüros nun ein. „Da der Weg zu den Beratungsstellen im Haupthaus in Augsburg für viele Menschen in unserem großen Landkreis eine Herausforderung darstellt, wird die Bildungsberatung und Deutschberatung künftig auch mobil angeboten“, erläutert Landrat Martin Sailer. Nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften können Interessierte die Beratungsstellen einmal im Quartal in Gessertshausen, Bobingen, Zusmarshausen, Meitingen, Welden und Schwabmünchen aufsuchen. Wann und wo die Beratungen stattfinden, ist auf der Homepage der Beratungsstellen (siehe unten) nachzulesen.

Das Bildungsbüro des Landkreises Augsburg bietet aktuell zwei Beratungsstellen an: Die Bildungsberatung unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger darin, sich in der (Weiter-) Bildungslandschaft zu orientieren und persönliche sowie berufliche Perspektiven zu entwickeln. Ansprechpartnerin ist Petra Renger (bildungsberatung@LRA-a.bayern.de, 0821 3102 2813). Alle wichtigen Informationen unter www.landkreis-augsburg.de/bildungsberatung.

Die Beratungsstelle „Deutsch lernen“ im Landratsamt Augsburg hilft Migrantinnen und Migranten bei der Auswahl, Organisation und Finanzierung eines passgenauen Deutschkurses. Ansprechpartnerin ist Sabine Köppel (deutschlernen@LRA-a.bayern.de, 0821 3102 2920). Weitere Informationen unter www.landkreis-augsburg.de/beratung-deutsch-lernen.

Heimatkalender 2022

Aufruf an alle Vereine

Der Wittich-Verlag druckt auch in diesem Jahr den Heimatkalender für 2022 wieder.

Wir bitten Sie, Termine, Veranstaltungen etc. Ihres Vereins/Ihres Verbandes/Ihrer Institution, die im Heimatkalender 2022 (als Beilage im Mitteilungsblatt „Über den Zaun“), veröffentlicht werden sollen, uns bis spätestens

Montag, 27.09.2021

per E-Mail an info@vg-gessertshausen.de mitzuteilen.

Gemeinde Gessertshausen

Gemeinderat

Gemeinde Gessertshausen



BEKANNTMACHUNG

In der am **Dienstag, 21. September 2021 um 18:00 Uhr** in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen, Am Sportplatz 2 a stattfindenden

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Gessertshausen

werden folgende Angelegenheiten beraten:

TAGESORDNUNG :

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2021 - öffentlicher Teil
2. Bauantrag "Sanierung und Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes, Haus Nr. 2, Nutzungsänderung zum Einbau von 3 Wohneinheiten, Fl.Nr. 1020, Gmkg. Gessertshausen
3. Bauantrag "Nutzungsänderung von Keller 4 (Bestand) in Dorfladen des Wohngebäudes auf Fl.Nr. 47, St.-Martin-Str. 12"
4. Vollzug Art. 7 Abs. 3 und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO; Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zum Erlass einer Spielplatzsatzung im Gemeindegebiet
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gessertshausen, den 16.09.2021

Jürgen Mögele
1. Bürgermeister

Aktuelles

Wahlbekanntmachung Gemeinde Gessertshausen

siehe Seiten 3/4

Bundestagswahl 2021

nach Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

WAHLBEKANTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

26. September 2021

Gemeinde / Markt / Stadt Gessertshausen Hauptstraße 31 86459 Gessertshausen Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

barrierefrei: ja / nein [] ja [] nein

[X] ist in folgende Anzahl 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Table with 6 columns: Nr. des Wahlbezirks, Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks, Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums, barrierefrei ja / nein. Rows 01-06.

G5

Wahlvordruck

G-011 BTW (BVI) Seite 1

Fachweg Jüding | Besehr.-Nr. 409 010 9080 41X | 1925

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten [X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



G-011 BTW (BVI) Seite 2

Fachweg Jüding | Besehr.-Nr. 409 010 9080 41X | 1925


Wahlvordruck

G5

Large empty table with 6 columns: Nr. des Wahlbezirks, Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks, Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums, barrierefrei ja / nein.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum: **Gessertshausen, 17.09.2021** Gemeindebehörde

Unterschrift:  **Mögele**

abgenommen am: **17.09.2021** (Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: **17.09.2021** im/in der Amtsblatt "Über der Zaun" Nr. 37



allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

ist in bis in den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis überschanden worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke:

beim/einer: ja / nein

3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

4. Jede Wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgeteilt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blauendruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuweisen, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter der Wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten Person selbst getronnenen und getauberten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

im Urnenwahlbezirk 09772 148 0004, Gessertshausen B bei der Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Urnenwahlbezirk 09772 148 0004 Gessertshausen B in der Schwarzachhalle wurde für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen!



Weitere Informationen im Internet:
www.bundeswahlleiter.de

Ferienprogramm Gessertshausen „Unter freiem Himmel“

Allkampf-Jitsu mit der Sportschule Kinzel

Antonia Weber berichtet:

Am Freitag, den 3. September 2021 war ich beim vorerst letzten Programmpunkt des diesjährigen Ferienprogramms – beim Allkampf-Jitsu Kurs 1 mit der Sportschule Kinzel.

Dazu haben wir uns in Agawang beim Spielplatz auf der Wiese bei herrlichem Wetter getroffen.

Als erstes stellten sich unsere Trainer Fritz und Karin vor.

Nachdem wir uns alle aufgewärmt hatten, zeigten uns die Beiden wichtige Schritte, wie zum Beispiel den „Kick“ bei dem man laut „Kia“ ruft.

Danach wurden wir in drei Gruppen aufgeteilt. Ich durfte bei Karin den Kick in eine sogenannte „Pratze“ (das ist wie ein gepolstertes Schild) üben.

Später lernten wir noch, wie man sich von jemandem befreien kann, wenn man von ihm festgehalten wird. Dabei mussten wir immer ganz laut „lass mich los!“ rufen. Das übten wir dann immer zu zweit mit einem Partner. Meine Partnerin war meine Schwester Julia ????

Als letztes spielten wir noch „Rasenmäher“. Dabei haben Fritz und Karin in riesiges Seil geschwungen und wir mussten durchrennen. Das hat am Anfang ganz schön Überwindung gekostet.

Zum Schluss hat jedes Kind noch eine Urkunde mit Infomaterial bekommen.

Danke an Fritz und Karin, dass wir so einen schönen, interessanten Nachmittag erleben durften!

GEMEINDE GESSERTSHAUSEN
Landkreis Augsburg



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gessertshausen mit der 26. Flächennutzungsplanänderung „Weiherhof“, in der Entwurfsfassung vom 26.07.2021

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2021 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gessertshausen, in der Fassung vom 04.11.1991 für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 916/27 und 916/28, jeweils Gmkg. Döpshofen beschlossen.

Planungsanlass:

Für eine zeitgemäße sowie sach- und fachgerechte Unterbringung der nicht ausgestellten Sammlungsgüter des Museums Oberschönenfeld hat sich der Bezirk Schwaben entschlossen, auf dem Gelände des ehemaligen Weiherhofes (Fl.Nr. 916/27 + 916/28, Gemarkung Döpshofen) ein Depotgebäude zu errichten und die dort vorhandenen, teils historischen Gebäude für die Förderung heimischer Künstler umzunutzen.

Für die Umsetzung dieser Planungen sollen durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gessertshausen die baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Fläche für diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 2 ha.

Hierbei wird die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fl.Nr. 916/27 im Zuge der 26. Änderung des FNP als „Sonstiges Sondergebiet (SO) i.S. von § 11 BauNVO: Anlagen für kulturelle Zwecke“ dargestellt. Die bisher als landwirtschaftliche Fläche und Parkplatzfläche dargestellte Fl.Nr. 916/28 wird bestandsgemäß als Grünfläche der Golfanlage zugeordnet. Die Parkplatzflächen außerhalb des Geltungsbereichs der 26. Änderung der FNP werden mit ihrer tatsächlichen Lage nachrichtlich dargestellt.

Das geplante Depotgebäude umfasst eine Grundfläche von ca. 1.950 m² und 2 Vollgeschosse, von denen das untere vollständig und das obere im westlichen, südwestlichen und nordwestlichen Bereich ganz in das Gelände eingefügt sind. Das Flachdach wird intensiv begrünt und als Streuobstwiese wieder in die umgebende Hangfläche eingebunden. Dadurch bleiben vom Baukörper nur die Fassade des östlichen Obergeschosses sowie Teilflächen der Süd- und Nordfassade sichtbar. Der Neubau ist somit in seiner Außenwirkung dem bestehenden Hauptgebäude untergeordnet und tritt optisch in den Hintergrund. Die Bestandsgebäude des Weiherhofes werden zu Künstler-Ateliers umgebaut. Zusammen mit dem bestehenden Haupt- und Nebengebäude des Weiherhofes bildet das neue Depotgebäude eine geschützte hofartige Freifläche auf dem Niveau der vorhandenen Gebäude. Im Norden des neuen Depotgebäudes ist eine multifunktionale Anlieferungs- und Parkplatzfläche mit 31 (Bedarfs-) Stellplätzen vorgesehen (ca. 850 m²).

Die Anbindung an die Kreisstraße A3 erfolgt für den nicht motorisierten Verkehr sowie für den Alltagsbetrieb weiterhin über den bestehenden schmalen Asphaltweg zwischen dem historischen Ensemble aus dem Weiherhof-Hauptgebäude und der zugeordneten Kapelle. Die Anlieferung für das Depot sowie die Baustellenzufahrt erfolgen über die bereits vorhandene Abfahrt von der A3 und den (Wander-)Parkplatz am Golfplatz.

Über dem Depotgebäude ist die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen. Nach Westen, Süden, Südosten und Nordosten sind Neu- und Ersatzpflanzungen zum Aufbau eines gestuften Waldrandes, einer wirksamen Eingrünung zum benachbarten Wochenendhausgebiet und zur Abschirmung zum Schwarzachtal und zum Golfplatz geplant.

Nördlich des bestehenden Hauptgebäudes soll ein Löschteich mit Binsenkkläranlage und an der Kreisstraße soll eine Bushaltestelle mit fußläufigem Zugang zum Weiherhof errichtet werden. Der vorhandene, von den Baumaßnahmen nicht unmittelbar betroffene Gehölzbestand ist bei den Bauarbeiten zu erhalten und durch fachgerechte Schutzmaßnahmen zu schützen. Im Umfeld der Gebäude sind die Außenbereiche für eine beruhigte und standortkonforme Freiraumnutzung vorgesehen – in den weiter entfernt gelegenen Freianlagen sind Ausgleichsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus verbleibender Ausgleichsbedarf soll auf externen Ausgleichsflächen kompensiert werden.

Die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Zuge der Planung für die Einzelbaumaßnahme ggf. durch entsprechende Fachgutachten behandelt.



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

In einem zweiten Beschluss vom 26.07.2021 hat der Gemeinderat für die o.g. Planfassung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

An Informationen liegen bereits vor:

Geotechnischer Bericht der Firma Geotechnik Augsburg vom 28.06.2021 (Projektnummer 1234.1)

Für diese Flächennutzungsänderung wurde das Landschaftsarchitekten R. Baldauf, Neusäss, beauftragt.

Der Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gessertshausen in der Fassung vom 26.07.2021 liegt in der Zeit vom

im Rathaus der Gemeinde Gessertshausen, 1. Stock, Hauptstr. 31, 86459 Gessertshausen, öffentlich, aus. Im Hinblick auf die weiter bestehende Coronakrise bitten wir möglichst von einer persönlichen Einsichtnahme im Rathaus abzusehen, bzw. nur nach Terminvereinbarung mit geeignetem Mund- und Nasenschutz versehen, vorstellig werden. Er kann auch im Internet unter www.gessertshausen.de, eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen zum Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gessertshausen vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Satzes 1 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen einer Prüfung unterzogen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gessertshausen, 17.09.2021 An den amtlichen Anschlagtafeln angeheftet am 17.09.2021
Außerdem veröffentlicht im aml. Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 37 vom 17.09.2021

Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ustersbach Gemeinderat

Gemeinde Ustersbach

BEKANNTMACHUNG

In der am **Dienstag, 21. September 2021 um 18:30 Uhr Kläranlage Ustersbach** stattfindenden

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

werden folgende Angelegenheiten beraten:

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020 - öffentlicher Teil**
2. **Bauliche Maßnahmen am Bauhof Ustersbach**
3. **Schaffung einer Durchgangsmöglichkeit am Friedhof Mödishofen zum Baugebiet Bei den Angern**
4. **Verschiedenes**

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gessertshausen, den 10.09.2021

Willi Reiter

Willi Reiter
1. Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **27. Juli 2021**
 Uhrzeit: **19:30 Uhr - 22:25 Uhr**
 Ort: **im Forum Ustersbach**
 Schriftführer/in: **Andreas Sauer**
 Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
 Zahl der Anwesenden: **11**
 Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschop Claudia

Entschuldigt:

Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderat	Kögel Thomas

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Wünsche und Anfragen von Bürgern**

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2021 - öffentlicher Teil**

Beschluss: **11 für / 0 gegen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2021 - öffentlicher Teil**

Beschluss: **11 für / 0 gegen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021**

- Die Asphaltierungsarbeiten für den Einbau der Verschleißschicht im Baugelände Mödishofen Nord-Ost wurden an die Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH aus Wehringen vergeben.
- Zur Verbesserung der Personalsituation im Kindergarten St. Fridolin wurde der Einstellung einer Kindergartenhelferin zugestimmt, da die freie 30-Stunden-Stelle einer Kinderpflegerin noch nicht besetzt werden konnte. Diese Kindergartenhelferin wird im Anstellungsschlüssel nicht miteingerechnet.

5. **Reaktivierung der Volkshochschule Ustersbach**

Gemeinderätin Angelika Fischer hat auf der letzten Sitzung angeregt, die Volkshochschule Ustersbach mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot wieder zu aktivieren. Das Forum und die Schule bieten für Veranstaltungen der Volkshochschule sehr gute Voraussetzungen. Frau Fischer wäre gerne bereit, mit entsprechenden Personen der Volkshochschule in Kontakt zu treten, um diese wiederzubeleben.

Beschluss: **11 für / 0 gegen**

Die Volkshochschule in Ustersbach soll wieder eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. **Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung für die Jahre 2018, 2019 und 2020**

Die örtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 hat am 30.06.2021 und am 06.07.2021 stattgefunden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020 sowie der Rechenschaftsbericht für 2020 liegen der Sitzungsvorlage bei.

Die Prüfberichte wurden dem Gremium vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Verwaltung teilt mit, dass Prüfberichte grundsätzlich nicht veröffentlicht werden, da diese einzelne, personenbezogene, Daten enthalten.

Etwaige Fragen konnten während der Sitzungen des Rechnungsausschusses geklärt werden.

Die Festsetzungen des Rechnungsausschusses wurden zur Kenntnis genommen.

In Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, Gemeinderat Thomas Kögl, erläutert das Mitglied des Rechnungsausschusses, Gemeinderat Hubert Hillenbrand, dem Gemeinderat kurz das Prüfungsergebnis.

Beschluss: **10 für / 0 gegen**

Der erste Bürgermeister, Willi Reiter, wird gemäß Art. 49 GO bezüglich der Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: **10 für / 0 gegen**

Die in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, nachträglich genehmigt.

Beschluss: **10 für / 0 gegen**

Die Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 werden festgestellt (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Beschluss: **10 für / 0 gegen**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

7. Bauanträge

7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport auf Flur-Nr. 235, Gmkg. Ustersbach, Brunnenstr. 28

Das mit einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaute Grundstück Fl.Nr. 235, Gmkg. Ustersbach, zu 13.056 m², befindet sich teilweise im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und im äußeren Bereich im nicht bebaubaren Außenbereich. Das Bestandsgebäude umfasst eine Fläche von 879,29 m² (48,18 m x 18,25 m).

Die Bauwerber beantragen auf einer Teilfläche, die dem bebaubaren Innenbereich zugeordnet ist, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport. Das Wohngebäude soll eine Fläche von 114,11 m² (9,20 m x 9,31 m + 4,25 m x 4,775 m + 6,80 m x 1,20 m) umfassen. WH 3,84 m, WH Nebengiebel 5,55 m, FH 8,95 m, FH Nebengiebel 7,84 m, K+E+D, Satteldach mit 48°DN, 34°DN Nebengiebel. Es werden 3 Stellplätze errichtet. Die Nachbarunterchriften liegen vor.

Sicht der Verwaltung:

Die näher umliegende Bebauung stellt faktisch ein Dorfgebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO dar. Die Errichtung von Wohngebäuden ist in einem Dorfgebiet zulässig. Für die Fl.Nr. 235, Tfl. wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrgenerationenhauses behandelt und bei entsprechender Bauantragstellung das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Zur Höhenlage der Vergleichsgebäude:

Gebäude Fl.Nr. 13/2:	Gebäude Fl.Nr. 235/1:	Gebäude Fl.Nr. 235:
TH: 498,14 m üNN	TH: 501,09 m üNN	TH: 499,34 m üNN
FH: 501,84 m üNN	FH: 506,27 m üNN	FH: 504,45 m üNN

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, den vorliegenden Planungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

11 für / 0 gegen

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport auf Fl.Nr. 235 der Gmkg. Ustersbach“ wird erteilt.

7.2 Vorlage im Genehmigungsverfahren „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 1176/11, Gmkg. Ustersbach, Angerweg 5“

Das Bauvorhaben wird als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO vorgelegt. Es liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mödishofen – Bei den Angern“, Ustersbach, in Kraft seit 19. September 2017. Das Bauvorhaben soll in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO(WA-1) umgesetzt werden. Die Bauwerber und der Entwurfsverfasser versichern mit Unterschrift, dass sämtliche Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens tatsächlich vorliegen.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 93,56 m² (9,99 m x 9,36 m), Terrasse 50,0 m², WH 4,00 m, WH Nebengiebel 5,87 m, FH 8,87 m, SD an Hauptgebäude mit 44° DN, Nebengiebel und Garage jeweils Flachdach, ein Vollgeschoss und Dachgeschoss und Keller

Die Erschließung ist gesichert.

Zusätzlich Info:

Nr. 6.7 des o.g. BPlans legt fest, dass der First bzw. obere Abschluss von Gauben, außenwandbündigen Dachaufbauten mind. 0,80 m unterhalb des Firstes des Hauptgebäudekörpers liegen muss.

Daraus ist zu schließen, dass außenwandbündig Gauben die zulässige Wandhöhe von 4,00 m überschreiten dürfen.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

7.3 Abbruch einer Scheune samt Wohnhaus; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 4/1 der Gmkg. Ustersbach, Espach 8

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 4 Gmkg. Ustersbach wurde geteilt. Der Antragsteller hat den nördlichen Teil von Fl.Nr. 4 mit der Fl.Nr. 4/1 Gmkg. Ustersbach, Ustersbach, zu 385 m² und dem darauf befindlichen Bestandsgebäude erworben.

Das neue Gebäude soll eine Grundfläche von 108,02 m², die Terrasse von 26,99 m² und die Garage von 78,49 m² erhalten. WH 4,25 m (West), WH 5,14 (Ost), FH 7,02 m, Satteldach DN 28° Höhenbezugspunkt 486,29 m üNN – Kanaldeckel liegt bei 485,41 m üNN. Folgende Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden beantragt:

Abweichung von Art. 6 BayBO – Abstandsflächen

§ 2 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) – Zu- und Abfahrten

Die Abstandsfläche fällt in einem kleinen Bereich über die Straßennmitte. Betroffen davon sind die Flurnummern 19/2 und 19/4 der Gmkg. Ustersbach. Die Fl.Nr. 2/18 liegt im Eigentum der Gemeinde Ustersbach. An der Ostseite beträgt die Entfernung zur Grundstücksgrenze durchschnittlich 1 m. Die Garage schließt ohne Zu- und Abfahrt fast direkt an die Verkehrsfläche an.

Sicht der Verwaltung:

Die näher umliegende Bebauung stellt faktisch ein Mischgebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 65 BauNVO analog dar. Die Errichtung von Wohngebäuden ist in einem Mischgebiet zulässig.

Beide Abweichungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Bauaufsichtsbehörde. Allerdings könnten bei der Garagenzu- und abfahrt möglicherweise verkehrsrechtliche Belange der Gemeinde Ustersbach betroffen sein. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass die Straße nicht sehr frequentiert wird und die Sichtweite zur und von der Garagenzu- und abfahrt für den dort stattfindenden Verkehr ausreichend ist, so dass keine Sicherheitsbedenken offensichtlich sind.

Grundsätzlich müssen Abstandsflächen auf dem Grundstück, auf dem gebaut wird, liegen.

Auf der Westseite kann die erforderliche Abstandsfläche von 3 m bis zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche herangezogen werden, d.h. die öffentlichen Verkehrsfläche kann von beiden angrenzenden Grundstücken je zur Hälfte als Abstandsfläche verwendet werden. Möglich ist auch eine Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn, im vorliegenden Fall wäre dies die Gemeinde Ustersbach. Die Tiefe der Abstandsfläche beträgt ab 01.02.2021 0,4 H, jeweils aber mindestens 3 m. Um das Bauvorhaben auf dem Grundstück realisieren zu können, wird ein Antrag auf Übernahme, der nicht auf dem eigenen Grundstück befindlichen, sondern auf Gemeindegrund – Fl.Nr. 2 Gmkg. Ustersbach - liegenden Teil der Abstandsfläche gestellt. Hierbei handelt es sich um eine Länge von 23,74 m östlich, insgesamt um eine Fläche von 46,15 m² im Osten und 8,29 m² nordöstlich. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dieser Abstandsflächenübernahme die Zustimmung zu erteilen, um den Antragsteller die Wohnhausplanung zu ermöglichen, da aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht davon auszugehen ist, dass Baumaßnahmen an dieser Stelle seitens der Gemeinde Ustersbach, in näherer Zukunft, geplant werden. Die Nachbarunterchriften liegen vor. Die Vorlage eines Entwässerungsplans wurde in Aussicht gestellt.

Über die gesicherte Erschließung kann erst nach Vorlage eines Entwässerungsplans entschieden werden.

Beschluss:**11 für / 0 gegen**

Der Übernahme der erforderlichen Abstandsflächen auf der Fl.Nr. 2 der Gmkg. Ustersbach im Umfang von 46,15 m² und 8,29 m² wird für das vorliegende Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 4/1 der Gmkg. Ustersbach seitens der Gemeinde Ustersbach zugestimmt.

Beschluss:**11 für / 0 gegen**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Abbruch einer Scheune samt Wohnhaus; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 4/1 der Gmkg. Ustersbach, Espach 8“, wird unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist, erteilt.

7.4 **Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Mödishofen Nord-Ost“ zur Errichtung einer Einfriedung mit Stabmatten auf der Fl.Nr. 1178/8 der Gmkg. Ustersbach, Seerosenweg 2**

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Grundstück, Flur-Nr. 1178/8, Seerosenweg 2, Ustersbach, einen Stabmattenzaun, Höhe maximal 1,10 m, errichten und beantragt daher eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 4.5.1 des Bebauungsplanes Nr. 11.1 „Mödishofen Nord-Ost BA I“.

Begründung:

„Ich würde gerne von der Einfriedung unter 4.5 des Bebauungsplanes abweichen. Grund dafür ist, dass es pflegeleichter ist und ich in den Zaun Matten einziehen kann, welche den Wind abfangen.“

Sicht der Verwaltung:

Für die vorliegenden Einfriedungsplanung wird eine Befreiung von der o.g. Festsetzung des BPlans für die südliche (Seerosenweg), westliche (Am Dorfweiher) und nördliche (Ortsrandlage) Grundstücksgrenze benötigt. Eine Befreiung für die Zaungestaltung innerhalb des Grundstücks benötigt die Antragstellerin keine Befreiung.

Es sind Bezugsfälle vorhanden. Dem Antrag auf Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes wurden auf der Fl.Nr. 1178/30, der Fl.Nr. 1178/10, Fl.Nr. 1178/41, auf Fl.Nr. 1178/15 Gemarkung Ustersbach wurde bereits zugestimmt. Die Zustimmung zu dieser Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Beschluss:**11 für / 0 gegen**

Dem Antrag auf Errichtung eines Stabmattenzauns auf der südlichen, westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1178/8 der Gmkg. Ustersbach, Seerosenweg 2 wird vorbehaltlich der Einhaltung der maximalen Höhe von 1,10 m, die Zustimmung erteilt.

8. **Bauleitplanung Gemeinde Kutzenhausen, Beteiligung der Gemeinde Ustersbach als Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Östlich der Bahnhofstr.“ in der Entwurfsfassung vom 10.06.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in seiner Sitzung vom 16.06.2021 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Bahnhofstr.“ i.d. Fassung vom 10.06.2021 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 und 4 BauBG beschlossen. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Anlass der 3. Änderung des B-Plans sind die wiederkehrenden Befreiungsanträge der Bauwerber, hauptsächlich auf die bisherigen zugelassenen Dachgauben und die Gestaltung der Einfriedungen der Anliegerstraße. Die Gemeinde wünscht deshalb eine Legalisierung der bisherigen Befreiungen.

Die Gemeinde wünscht ebenfalls eine Neufestsetzung im Textteil des Bebauungsplanes, um dem derzeitigen Trend der monotonen Steingärten entgegenzuwirken und die „Verschottung“ der Freiflächen auf den Baugrundstücken zu unterbinden.

Die Gemeinde Ustersbach wird als Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Beschluss:**11 für / 0 gegen**

Der Gemeinderat Ustersbach nimmt als Träger öffentlicher Belange Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Gemeinde Kutzenhausen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Östlich der Bahnhofstr.“ in der Entwurfsfassung vom 10.06.2021 und beschließt, keine Einwendungen geltend zu machen.

9. **Flächennutzungsplan Ustersbach vom 23.11.1992; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 9. Teiländerung in der Fassung vom 29.06.2021**

Auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2021, TOP 9, wird Bezug genommen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, als Nutzungsart anstelle GE Gewerbegebiet nunmehr SO Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Herstellung von Nahrungsmitteln aus Getreide für den menschlichen Verzehr“ festzusetzen. Außerdem wurde der geplante Geltungsbereich von ursprünglich Fl.Nr. 387 Gmkg. Ustersbach, um die Fl.Nrn 36 Tfl. (Dinkelscherbener Straße) 387/1 und 388 Tfl., Gmkg. Ustersbach, erweitert.

Die Unterlagen in der Entwurfsfassung vom 29.06.2021 zu diesem Tagesordnungspunkt, wurden vom Architekturbüro Glogger erst am 15.07.2021 bei der Verwaltung eingereicht. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde der von der Gemeinde Ustersbach beauftragte Rechtsanwalt Gert Guggemos um zusätzliche Prüfung der Unterlagen mit dem Stand 29.06.2021, gebeten. Die von ihm angeführten Änderungen und Ergänzungen wurden vom Architektenbüro Glogger größtenteils dann noch eingearbeitet, mit der Folge, dass den Gemeinderäten erst am 22.07.2021 die sitzungsrelevanten Unterlagen zur Sitzung am 27.07.2021, zugestellt werden konnten.

Erster Bürgermeister Willi Reiter begrüßt Herrn Gerhard Glogger vom gleichnamigen Architekturbüro und übergibt ihm das Wort für die Vorstellung seines Planentwurfs.

Herr Glogger erläutert anhand einer PDF-Datei, die dem Gemeinderat in Papierform zum Mitlesen vorgelegt worden ist, die Entwurfsplanung zur 9. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach in der aktuellen Fassung vom 27.07.2021.

Beschluss:**11 für / 0 gegen**

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf zur 9. Teiländerung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 und beschließt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB einzuleiten.

10. **Bauleitplanung zum Bebauungsplan Ustersbach Nr. 17 „SO Westlich der Dinkelscherbener Straße“; Vorstellung Planentwurf ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Auf die Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2021, TOP 10, wird Bezug genommen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Erweiterung des Geltungsbereiches von ursprünglich Fl.Nr. 387 und 387/1 um Teilflächen vom Grundstück Fl.Nr. 388, Gmkg. Ustersbach, auf eine Gesamtfläche von ca. 3.4ha beschlossen. Außerdem wurde die geplante Art der Nutzung von GE Gewerbegebiet auf SO (sonstiges) Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Herstellung von Nahrungsmitteln aus Getreide für den menschlichen Verzehr“ festgesetzt.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vom Architekturbüro Glogger erst am 15.07.2021 bei der Verwaltung eingereicht. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde der von der Gemeinde Ustersbach beauftragte Rechtsanwalt Gert Guggemos um Prüfung der Unterlagen gebeten. Die von ihm angeführten umfangreichen Änderungen und Ergänzungen wurden vom Architektenbüro Glogger größtenteils dann noch eingearbeitet, so dass aber den Gemeinderäten erst am 22.07.2021 die sitzungsrelevanten Unterlagen zugestellt werden konnten.

Erster Bürgermeister Willi Reiter begrüßt Herrn Gerhard Glogger vom gleichnamigen Architekturbüro und übergibt ihm das Wort für die Vorstellung seines Planentwurfs. Herr Glogger erläutert anhand einer PDF-Datei, die dem Gemeinderat in Papierform zum Mitlesen vorgelegt worden ist, die Entwurfsplanung in der Fassung vom 27.07.2021.

Folgende zusätzlichen städtebaulichen Zielvorstellungen sind geplant:

1. Erweiterung Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Fl.Nrn. 387, 378/1 und 388 mit ca. 36.570 m² um Teilflächen aus den Fl.Nrn. 36 (Dinkelscherbener Straße) mit 565 m² auf ca. 37.200 m².
2. Redaktionelle Berichtigung des BP-Bezeichnung von SO „westlich der Dinkelscherbener Straße“ in „südwestlich der Dinkelscherbener Straße“
3. Baufeldaufteilung SO I/II zur Errichtung einer Produktionsanlage einschließlich Freiflächen zur Herstellung von UHT Pflanzendrinks, Getreide- Riegel und -Snacks, Müsliprodukte und sonstiger Getreideprodukte für den menschlichen Verzehr.
4. Baugrenzen im Abstand von 5m zu den Grundstücksgrenzen, bzw. im südwestlichen Bereich ohne Abstand bis zur Grundstücksgrenze für eine zukünftige BP-Erweiterung auf eigenem Grund.
5. GRZ / GFZ max. 0,8 / 1,2
6. Bauweise: offene Bauweise
7. Wandhöhen: Produktionsgebäude max. 14 m, Hochregallager max. 18 m, Silo max. 35 m einschließlich technisch erforderlicher Aufbautenü, wie z. B. Elevatoren, über Geländeoberkante gemessen ab OK FFB; Bei FD / PD ist zusätzlich eine Attika möglich bis 0,50m; OKFFB max. 0,50 m über NN der natürlichen oder festgesetzten Geländeoberfläche, Hangoberseite. Bei Gebäuden mit Überladebrücken 1,50 m über der Straßenhinterkante, gemessen an der höchstgelegenen Gebäudekante des Gebäudes, alternativ Bezugshöhe FFB EG max. 478 m üNN.
8. Firsthöhen max. 3,0 m über höchstzulässige Wandhöhe bei SD und PD
9. Dachformen: SD, FD, PD
10. Stellplätze
11. Grünordnung / Randeingrünung: Private Grünfläche 5 m breit zur östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze. An der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze wird auf eine private Randeingrünung für eine zukünftige BP-Erweiterung auf eigenem Grund verzichtet.

12. Verkehrsfläche: Aufweitung der Ortstraße Dinkelscherbener Straße für Grundstückszufahrten.
13. Bereitstellung von Ausgleichsflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf den Fl.Nrn. 1333 zu 1,3769 ha eine Teilfläche von 3.800 m² (Faktor 1,0) und aus 1521 zu 5.799 m², eine Teilfläche von 5.345 m² (Faktor 2,0). Dies ergibt eine anrechenbare Ausgleichsfläche von insgesamt ca. 14.145 m². Feuchtwiese als extensiv genutztes Grünland
14. Immissionsschutz lt. Gutachten Ingenieurbüro ACCON, Nr. ACB-0721-9642/03 vom 19.07.2021, durch Festsetzung zusätzlicher Emissionskontingente L_{Ek}. Diese geben die zulässige, immissionswirksame Schallabstrahlung pro Quadratmeter der Grundstücksfläche an.
15. Die Niederschlagwasserbeseitigung soll auf dem Baugrundstück erfolgen. Grundlage ist die Baugrunduntersuchung des Ingenieurbüros Boden und Wasser, Büro für Hydrogeologie, angewandte Geologie und Wasserwirtschaft, Projektnummer 20507-2, vom 12.10.2020
16. Werbeanlagen je Gebäudeseite max. 15 m², Freistehende Fahnenmasten sollen bis 7,5 m Höhe zugelassen werden.
17. Abgrabungen gem. Bayerisches Abgrabungsgesetz/Aufschüttungen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO, jeweils bis max. 2,0 m.
18. Festsetzung einer Betriebsleiterwohnung auf dem Betriebsgelände, entweder über dem Bürotrakt oder als einzelstehendes Wohngebäude mit maximal 200 m² Wohnfläche.

Diese Zielvorstellungen sind nicht abschließend und können daher zukünftig geändert oder erweitert werden.

Die Mehrheit des Gemeinderates meldet große Bedenken an der Gesamthöhe der Silos mit 35m an, da diese je nach zukünftigem Standort sehr prägend in das Ortsbild einwirken. Der Planungsbegünstigte sichert zu, dass für seine Betriebszwecke eine Gesamthöhe von ca. 30 m (Silohöhe maximal 20m, technische Aufbauten bis zu 10 m) ausreichend sei. Darüber hinaus werden vom Gemeinderat Bedenken vorgebracht, sich durch die äußerst kurzfristig vorgelegten Planunterlagen mit einer Billigung des vorliegenden Vorentwurfs zu sehr festzulegen. Es wird befürchtet, dass gemeindliche Änderungswünsche zukünftig vom Planbegünstigten nicht akzeptiert werden. Deshalb wird für heute eine Beschlussfassung in Frage gestellt. Auf diesbezügliches, mehrfaches Nachfragen an den Planer, Herrn Glogger, weist dieser auf die grundsätzliche Planungshoheit der Gemeinde hin, die in keinsten Weise eingeschränkt werden wird. Änderungswünsche des Gemeinderates werden berücksichtigt. Er bittet um eine Billigung der Vorentwurfsplanung, um zügig weitere Informationen aus der Öffentlichkeit und von den zu beteiligenden Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu erhalten. Diese werden dann mit dem Gemeinderat erörtert und mit Zustimmung des Gemeinderates in einem neuen Planentwurf eingearbeitet. Verschiedene Gemeinderatsmitglieder bedanken sich für die ausführlichen und nachvollziehbaren Informationen zur Vorentwurfsplanung und sichern eine heutige Abstimmung zu.

Beschluss:

11 für / 0 gegen

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf Ustersbach Nr. 17 SO „Sonstiges Sondergebiet südwestlich der Dinkelscherbener Straße“ in der Fassung vom 27.07.2021 und beschließt das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB, einzuleiten.

Vorher soll diese Entwurfsplanung durch den gemeindlichen Rechtsanwalt nochmals geprüft werden.

11. Verschiedenes

Am 07.05.2021 wurde eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube auf der Fl.Nr. 1529 Gmkg. Ustersbach, Sonnenhof 1, erteilt. Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 beraten und Beschluss gefasst.

Das gemeindliche Einvernehmen zur damaligen Planung wurde erteilt. Im Zuge der Bauantragstellung erfolgte eine Umplanung.

Vorstellung im GR am 16.06.2020:

Der Bauherr beantragt auf der südöstlichen Grundstücksteilfläche, unmittelbar gegenüber seinem Aussiedlerhof den Neubau eines Milchviehstalls mit Güllegrube. Der Milchviehstall soll eine Grundfläche von ca. 52,55 m x 85,35 m = 4.485,14 m², Außenwandhöhen bis 4,37 m, Pultdächer DN 9° - 20°, Firsthöhe bis 9,32 m, Abgrabungen im Hang bis 2,37 m, jeweils bezogen auf eine Höhenkote von 473,00 m üNN. Des Weiteren wird eine unterirdische Zisterne mit 100 m³ Inhalt, Güllegrube Durchmesser 28 m, Wandhöhe 6,0 m, davon 4 m unter und 2 m über Gelände, geplant.

Planung als Grundlage der Baugenehmigung:

Der Milchviehstall soll eine Grundfläche von 3.867,15 m² - 60,90 m x 63,50 m. erhalten, Außenwandhöhen 4.25 m, Satteldach mit 18° DN, Firsthöhe 7,58 m, Aufschüttungen und Abgrabungen bleiben hinter der Ursprungsplanung zurück. Zisterne und Güllegrube wie in der Ursprungsplanung.

Dem Gemeinderat liegen zum Vergleich beide Planungen vor.

Nachdem die endgültige Planung die Ursprungsplanung erheblich unterschreitet, wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Entlastung des Gemeinderats auf dem Verwaltungsweg erteilt.

Die Vorstellung dient der nachträglichen Information des Gemeinderats.

Bürgermeister Reiter berichtet von einem nicht unerheblichen Schaden am gemeindlichen Abwasserkanal beim Marienheim Baschenegg. Hier ist zusätzlich auch noch ein Revisionschacht so irreparabel beschädigt, so dass er erneuert werden muss. Aufgrund mehrwöchiger Lieferzeit des Schachtes kann deshalb die Schadstelle noch nicht verfüllt werden.

Des Weiteren berichten Bürgermeister Reiter und Zweiter Bürgermeister Bernhard Schmid von den Unwetterschäden, die durch die erneuten Starkregenfälle am 26.07.2021 im Gemeindegebiet verursacht wurden.

3. Bürgermeisterin Anja Völk berichtet

- über die Einladung zur Vorstellung des Flyers „Bahnerhalt Mödlishofen“ am Samstag, 31.07.2021 zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr.
- dass am Schmidberg auf dem Fußweg zwei Geländer marode sind und zeitnah repariert werden sollten.
- dass im weiteren Verlauf dieses Weges zur Kirche Treppenbeschädigungen vorhanden sind und diese ebenfalls zeitnah repariert werden sollten.

Aktuelles

Bahnprojekt Ulm - Augsburg:

Das Infomobil „ULA“ kommt nach Mödlishofen

An folgenden Terminen

Dienstag, den 05.10.2021 von 13:00 Uhr – 19:00 Uhr

Mittwoch den 06.10.2021 von 10:00 – 14:00 Uhr

kommt das Infomobil „ULA“ auf den Dorfplatz Mödlishofen.

Hier besteht die Möglichkeit sich ausgiebig über das Bahnprojekt Ulm – Augsburg zu informieren.

Der Arbeitskreis Bahnhalt-Mödlishofen hat sich hierzu ein **Quiz** ausgedacht. Die Quizfragen sind abrufbar unter: <http://bahnhalt-moedishofen.ustersbach.de>. Dort finden Sie auch den Link zu einer Petition zum Bahnhalt Mödlishofen.

AK Bahnhalt Mödlishofen-Ustersbach

Gemeindebücherei Ustersbach

Spende der Ustersbacher Brauerei für die Bildung von Ustersbachs Nachwuchs!



Bei der Scheckübergabe (v. rechts): Brauereichefin **Stephanie Schmid**, Büchereileiterinnen **Christine Naß** und **Susanne Alexander**

Stephanie Schmid liegt die Leseförderung sehr am Herzen, also zögerte sie nicht lange, als die Anfrage der Bücherei kam, und zweigte 500 € ihres Spendenbudgets für die Anschaffung von Kinder- und Jugendbüchern ab.

Wir freuen uns sehr über diese finanzielle Unterstützung und werden das Geld investieren, um gerade für Grundschüler attraktives und aktuelles „Lesefutter“ anbieten zu können. Denn wenn das Angebot stimmt, dann greifen sicher auch Kinder gerne mal zum Buch und lassen Laptop und Handy links liegen!

Herzlichen Dank nochmal an Stephanie Schmid für die freundliche, schnelle und unkomplizierte Unterstützung, auch im Namen unserer jungen Leser*innen!

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFahren,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum: **Gessertshausen, 17.09.2021**

Gemeindebehörde: **Reiter** Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Angeschlagen am: **17.09.2021** abgenommen am: _____ (Amtsblat. Zeilung)

Veröffentlicht am: **17.09.2021** im/in der **Amtsblatt "Über der Zaun" Nr. 37**



ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ Datum _____ bis _____ Datum _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar: _____ Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke _____ barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15** Uhr in **Rathaus Gessertshausen, Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzer Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahngeschehens möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zu liefern, dass er **spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfeleistung (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**





Gemeinde Gessertshausen

Volkshochschule

Die Veranstaltungen der Volkshochschule Gessertshausen finden Sie unter Volkshochschulen nach den kirchlichen Nachrichten.

Vereine und Verbände



Gessertshausen

SV Gessertshausen e.V.

Ramadama beim SVG

Am vergangenen Wochenende 03.09. / 04.09. fand beim Sportverein Gessertshausen eine große Ramadama-Aktion statt. An beiden Tagen nahmen sich jeweils mehr als 25 aktive Mitglieder des SVG die Zeit, um im Sportheim bzw. rund um das Sportheim aktiv zu sein. So wurden der gesamte Kellerbereich mit den Umkleidekabinen und Duschen saniert, die Bepflanzungen rund ums Sportheim erneuert, alle Sitzbänke rund um den Sportplatz ausgetauscht sowie umsturzgefährdete Bäume entfernt. Mit vereinten Kräften und viel Engagement konnten wir alle vorgenommenen Arbeiten bewerkstelligen und erfreulicherweise abschließen. Besonders beeindruckend für alle war der Zusammenhalt und die Bereitschaft der vielen Sportverein-Mitglieder, auch privates Equipment ganz selbstverständlich mitzubringen und zur Verfügung zu stellen.

Eine abschließende gemeinsame Brotzeit an den beiden Tagen durfte natürlich nicht fehlen.

Für die Mithilfe und Unterstützung an diesen beiden Tagen möchte die Vorstandschaft des SVG ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer für diese mehr als gelungene Ramadama-Aktion aussprechen!



Foto: SV Gessertshausen

Mit vereinten Kräften werden die Sitzbänke am Sportplatz erneuert.

Vorstandschaft SVG

Schützengesellschaft 1880 Gessertshausen e.V.

Termine

Freitag, 17.09.2021:

Training fällt wegen Umbaumaßnahmen aus.



Musikverein Gessertshausen e.V.

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Musikfreunde !

Am Sonntag den **19.09.2021**

findet im Bürgerhaus Gessertshausen

um **18:00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung** statt.

Um die Beachtung der für Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Vorschriften der Infektionsschutzverordnung, insbesondere um die Einhaltung der **3G-Regeln** wird gebeten.

Vergessen Sie deshalb bitte nicht Ihren Impf-/ oder Testnachweis.

Login per Luca-App vor Ort möglich.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Lukas Lederle

1. Vorstand Musikverein Gessertshausen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Gessertshausen

Nächste Übung am Freitag 24. September 2021 um 19:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der allgemeinen bzw. der besprochenen Abstands- und Hygieneschutzmaßnahmen.

Für Eure Unterstützung bedanken sich bereits heute.

Eure Kommandanten

Christian Vogg, Andrea Wörle und David Albrecht

Interessengemeinschaft Streuobstwiese e.V

Ankündigung

Die IG Streuobstwiese Stauden e.V. sammelt wieder Äpfel und Birnen zur Herstellung des Staudenapfelsafts.

Achtung: Dieses Jahr nur in Fischach und Aletshofen nur 2 Termine.

1. Termin: 02. Oktober 2021

2. Termin: 16. Oktober 2021

Wir freuen uns, wieder zusammen mit Ihnen Obst aus den Stauden einzusammeln, um den leckeren Apfelsaft, bzw. die Mischsäfte aus einheimischem Obst, den Staudensaft, herstellen zu können.

- Das Obst sollte möglichst am gleichen Tag geerntet werden
- Faulen Obst gehört selbstverständlich nicht in die Säcke – **es wird nur einwandfreies Obst angenommen!**
- Das Obst oder die Bäume dürfen nicht gespritzt sein.

Die Abgabe der Obstmengen wird direkt vor Ort vergütet und ausbezahlt.

Vergütung Äpfel:

13 € /100 kg für Nichtvereinsmitglieder

16 € /100 kg für Vereinsmitglieder der IG Streuobstwiese Stauden e.V.

Vergütung Birnen:

14 € /100 kg für Nichtvereinsmitglieder

17 € /100 kg für Vereinsmitglieder

Die Sammeltermine sind jeweils Samstag, **02. und 16. Oktober**

Sammelstellen sind:

- **13 – 14 Uhr in Fischach auf dem Festplatz** bei der Feuerwehr

- **14 – 15 Uhr in Aletshofen (Haus Nr. 2)** bei Christian Müller, Ortseingang von Süden kommend, 2. Hof links

Achtung: Keine **Anlieferung in Konradshofen möglich!**

Anlieferung in Säcken (nicht zu groß, wegen des Gewichts), Äpfel und Birnen getrennt!

Wir bitten alle „Sammler“ spätestens 20 Minuten vor Ende der jeweiligen Sammlung vor Ort zu sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mit diesem Projekt, das im Rahmen der Regionalentwicklung Stauden läuft, wird der Erhalt und die Neuanpflanzung von Streuobstwiesen in der Region Stauden unterstützt!

Mit Ihrem Einsatz – Saft kaufen oder Obst sammeln - helfen Sie mit, dass ein gesundes, regionales und dazu noch sehr schmackhaftes Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden kann und Sie leisten einen aktiven Beitrag zum Schutz der Streuobstwiesen in der Region und damit aktiven Naturschutz!

Übrigens seit kurzer Zeit haben wir auch Apfel-Aronia-Saft - probieren Sie doch mal - Verkaufsstellen finden Sie auf unserer Internetseite www.staudensaft.de!

Irina Ehlert



Deubach

Dullbachtaler Musikanten Deubach

Anmeldung zum Musikunterricht 2021/2022 jetzt möglich

Nach fast einem Jahr ohne Feste, Konzerte und Kultur haben wir bemerkt, wie wichtig diese Dinge für uns sind. Deswegen wir uns besonders, Ihnen und Ihren Kindern wieder Musikunterricht anbieten zu können.

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren (auf Anfrage)

BLOCKFLÖTE UND KLAVIER

BLOCKFLÖTE im Einzel- oder Gruppenunterricht ab dem Vorschulalter

KLAVIER im Einzelunterricht ab dem Grundschulalter

GITARRE

GUITALELE im Einzel- oder Gruppenunterricht für Kinder ab dem Vorschulalter

GITARRE im Einzel- oder Gruppenunterricht für Kinder ab dem Grundschulalter

GITARRE FÜR ERWACHSENE im Einzel- oder Gruppenunterricht, Liedbegleitung und Melodiespiel, Musikrichtung nach Wunsch

ORCHESTERINSTRUMENTE

für Kinder ab dem Grundschulalter und Erwachsene

QUERFLÖTE

OBOE

KLARINETTE

SAXOPHON

TROMPETE

WALDHORN

TENORHORN

POSAUNE (auf Anfrage)

TUBA (auf Anfrage)

SCHLAGZEUG

Leihinstrumente sind vorhanden.

Bei Anmeldung und Fragen wenden Sie sich bitte an uns unter musikindeubach@yahoo.com

Ihre Dullbachtaler Musikanten

Standkonzert

Liebe Deubacher,

am 26.09.2021 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr wollen wir sie musikalisch zur Wahl begleiten. Wir spielen ein kleines „Standkonzert“ vor der alten Schule und würden uns über einen kleinen Spendenobolus für unsere Vereinskasse freuen!

Bei schlechtem Wetter muss das Konzert leider ersatzlos entfallen!

Ihr Dullbachtaler Musikanten

Schützenverein Frh. v. Zech Deubach

Übungsschießen

Liebe Schützenmitglieder,

wir wollen auch weiterhin die Situation nutzen und treffen uns zu weiteren Übungsschießen, am Do. 07.10.21 mit KK-Schießen in Fischach.

Beginn ab 18:30 Uhr Sportpistole, Gwehr ab 19:30 Uhr.

Am Fr. 17.09.21 zum Übungsschießen ab 19:00 Uhr in den Zech Stuben

Am Fr. 01.10.21 zum Übungsschießen

Auch Neuschützen sind herzlich willkommen.

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygienevorgaben!!!

Bei Rückfragen Tel.: 963413.

Die Vorstandschaft



Margertshausen

SSV Margertshausen 1924 e.V.

Vorstandschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung des SSV am Freitag, 17. Sept. ab 20.00 Uhr im Sportheim. Um zahlreiche Teilnahme wird auch in Anbetracht der Tagesordnung (u.a. Neuwahlen) gebeten.

Bitte beachten! Beim Zutritt ins Sportheim gilt die 3-G-Regel: 2x geimpft, genesen oder getestet: Für den Test vor Ort stehen einige Teststreifen zur Verfügung.

Abt. Turnen:

Mit Ende der Schulferien steht auch die Schwarzachhalle für den Vereinssport wieder zur Verfügung.

Folgende Angebote werden vom SSV gemacht:

Aerobic-Bodystyling- Problemzonen

Kursbeginn: Mi. 29.Sept. von 19.15 bis 20.15 Uhr in der Schwarzachhalle. - Für alle, die Spaß am Fitbleiben haben!!

Beim Zutritt in die Halle gilt die 3-G-Regel. Bitte bereits in Sportkleidung in den Kurs kommen.

Vor Kursbeginn werden Teilnehmerlisten mit Name, Adresse oder Tel. Nr. erstellt. Maskenpflicht beim Betreten der Halle.

Voranmeldung ist nicht erforderlich, „Schnuppern“ ist erlaubt.

Kosten: Mitgliedschaft beim SSV oder Semesterkarte (35,-EURO)

Übungsleiterin: Evelyn Scherer

Badminton

Kursbeginn: Die. 14.9. von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Schwarzachhalle.

Bitte Getränk mitbringen.

Coronaregeln gelten wie bei Aerobic dargestellt.

Übungsleiterin: Claudia Maiss

Mitgliedschaft beim SSV

Damengymnastik

Kursbeginn: Do. 16.9 ab 18.30 Uhr in Döpshofen; bei gutem Wetter im Freien, ansonsten in der Halle in Döpshofen

Übungsleiterin: Claudia Maiss

Eltern-Kind-Turnen

Kursbeginn: Do. 16.9. ab 15.30 Uhr in der Schwarzachhalle

Ob ein Mi-Termin möglich ist, wird noch geprüft.

Übungsleiterin: Anna Förg

Kosten: Mitgliedschaft beim SSV oder Semesterkarte (30,- EURO für Kinder)

Abt. Fußball:

Ergebnisse:

SSV Margertshausen : Kleinaitingen 1:3

Der SSV verlor mit dieser Niederlage die Tabellenführung.

TSV Königsbrunn 2 : SSV 2 0:2

SSV 2 konnte mit dem 2. Saisonsieg Anschluss ans Mittelfeld finden.

Die nächsten Spiele:

So. 19.9. 15.00 Uhr SSV 1 : Hurlach

So. 19.9. 13.00 Uhr SSV 2 : Obermeitingen

Ergebnisse der Junioren:

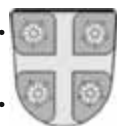
A-Jgd. SG . Zusmarshausen 1:0

B-Jgd. Zusmarshausen : SG 1:2

C-Jgd. Auerb./Horgau : SG 6:2

D-Jgd. SG : Dinkelscherben 2:1

SG : Fischach 0:2



Döpshofen

Schützenverein Schwarzachtal Döpshofen

Termine Herbst 2021

An folgenden Terminen beginnt unter Einhaltung des aktuell gültigen Schutz – und Hygienekonzepts jeweils um 19:00 Uhr wieder der Schießbetrieb!

September 2021:

Samstag, den 11.9. Übungsschießen

Samstag, den 18.9. Übungsschießen

Samstag, den 25.9. Übungsschießen

Oktober 2021:

Samstag, den 9.10. Übungsschießen

Samstag, den 23.10. Übungsschießen

November 2021:

Samstag, den 6.11. Übungsschießen

Samstag, den 20.11. Übungsschießen

Samstag, den 27.11. 1. Weihnachtspreis-/König-/ Vereinsmeisterschaftsschießen

Dezember 2021:

Samstag, den 4.12. 2. Weihnachtspreis-/König-/ Vereinsmeisterschaftsschießen

Samstag, den 11.12. 3. Weihnachtspreis-/König-/ Vereinsmeisterschaftsschießen

Samstag, den 18.12. (geplante) Weihnachtsfeier im Bürgerhaus

Januar 2022:

Vorankündigung: am 05.01.2022 findet die geplante Jahreshauptversammlung für die Mitglieder des Schützenvereins statt.

Bitte beachten: Der Schießbetrieb ist wieder möglich unter der Bedingung, dass das aktuelle Hygienekonzept laut Aushang und die „3 G – Regel“ eingehalten wird. Eine Testung vor Ort ist leider nicht möglich! Getränke können nur in Flaschen angeboten werden, eine Bewirtung kann derzeit nicht erfolgen.

Impressum

Über den Zaun

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen



Über den Zaun erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Bürgermeister Jürgen Mögele,
Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen
für den amtlichen Teil der Gemeinde Kutzenhausen:
Der Erste Bürgermeister Andreas Weißenbrunner,
Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen-Buch
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

**brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung**

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



Gemeinde Ustersbach

Vereine und Verbände

TSV Ustersbach

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 18.09.2021** sammelt der TSV Ustersbach wieder Altpapier in Ustersbach, Baschenegg, Mödishofen, Maingründel, Ried, Kühbach, Osterkühbach, Breitenbronn und Holzara ein. Bitte stellen Sie ihre Zeitungen und Prospekte gebündelt und sortenrein (keine Pappe) **spätestens ab 8.30 Uhr** vor Ihrer Zufahrt gut sichtbar zur Verfügung.

Das Altpapier kann auch den gesamten Samstag selbst in den Containern auf dem Sportgelände abgegeben werden. Bei Eigenanlieferung müssen die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden!

Der Erlös der Altpapiersammlung geht komplett an unsere Jugendabteilung. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Die Jugendleitung des TSV Ustersbach

CSU Ortsverband Ustersbach

Politischer Dorfspaziergang mit Hansjörg Durz MdB

Am 9. September 2021 kam unser Bundestagsabgeordneter Hansjörg Durz MdB zu einem politischen Dorfspaziergang nach Ustersbach und Mödishofen. Die Teilnehmer trafen sich am Dorfplatz in Mödishofen. Hier tauschten sich die Teilnehmer nach der Begrüßung mit Hansjörg Durz über den Stand des Ausbaus der Bahnstrecke und die Chancen für die Reaktivierung des Bahnhaltes in Mödishofen aus. Anschließend wanderten die Teilnehmer in lockerer Runde zum Forum, wo Bürgermeister Reiter kurz über die Planungen im Umfeld des Forum informierte, und weiter zum Kriegerdenkmal. An den Stationen und unterwegs kamen viele weitere Themen u.a. die Bewältigung der Corona-Pandemie, der Flächenverbrauch, der Ganztagsanspruch für Schulkinder und die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung an der Bundesstraße B 300 zur Sprache. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, intensiv mit Hansjörg Durz zu diskutieren bis die einbrechende Dunkelheit die Veranstaltung beendete.

Richard Wiedemann

CSU-Ortsvorsitzender

Besuchen Sie uns auch auf facebook

Verein Jugendförderung Ustersbach

Ferienprogramm Ustersbach - 5 Wochen Schnitzeljagd!

Im letzten Jahr startete der Verein Jugendförderung Ustersbach die erste „dauerhaft“ angelegte Schnitzeljagd. Aufgrund des großen Erfolgs machten sich in diesem Jahr Katharina Wiedemann und Daniela Reitmayer auf Streckensuche. Philipp Teut und Jakob Ellenrieder setzten Ihre Idee, die Stationen und Wegmarkierungen umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten um und bauten Wegweiser und Stationen aus Holz. Gemeinsam wurden Startkarten und Hinweise vorbereitet und aufgehängt. Start war am Spielplatz beim TSV Ustersbach. Auf einer Strecke von ca. 2 Stunden Fußweg galt es, ein Rätsel zu lösen um die Schatzkiste zu finden und die Lösung dann an den

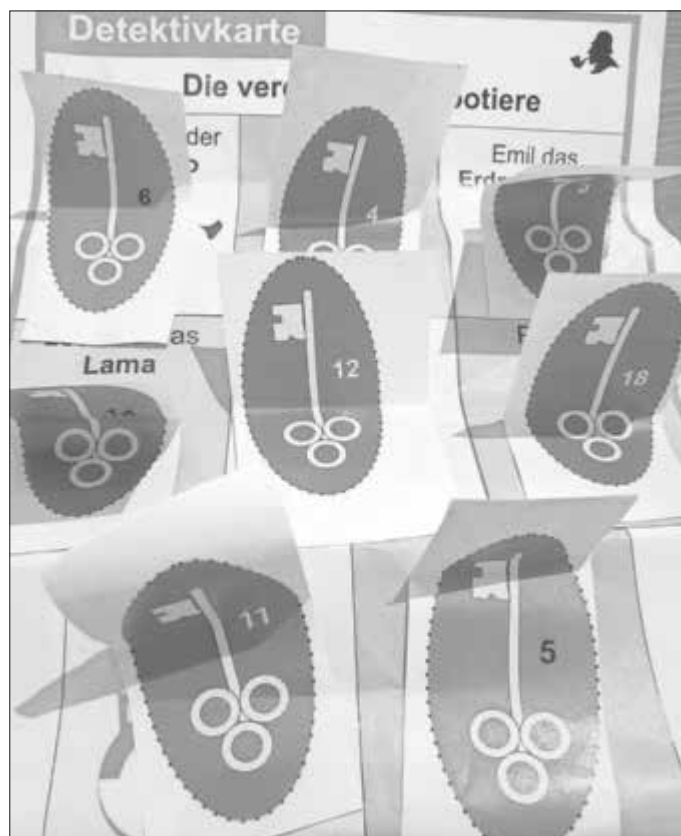
Verein Jugendförderung zu schicken. Eine Ergänzungsstrecke mit Fragen für Jugendliche und Erwachsene gab es zusätzlich.

Leider hatten wir in diesem Jahr damit zu kämpfen, dass die Start – und Schatzkiste häufig nicht wieder geschlossen und der Inhalt feucht oder nass wurde, die Schätze der Schatzkiste entwendet oder Holzwegweiser zerstört wurden oder verschwanden. Vor allem für die Kinder, die am Ende an einer leeren Kiste standen, war das sehr schade.

Aber: „Hut ab“, es gab auch Entschuldigungen und Wiedergutmachungen, was uns sehr gefreut hat.

Die Verlosung der Preise wird in Kürze stattfinden – wir bitten noch etwas um Geduld. Die Verlängerung der Schnitzeljagd um 1 Woche hat unsere Zeitpläne etwas durcheinandergebracht.

Alles in allem war es wieder eine sehr gelungene Aktion, für die wir auch viel Lob erhalten haben, was uns motiviert, diese, trotz der Herausforderungen, wieder einmal zu starten.



Vorsicht: „Blüten“!

Falschgeld kann Ihnen überall angeboten werden.





Gemeinde Kutzenhausen

 Gemeinde Kutzenhausen	
Rathaus Parteiverkehr/ Öffnungszeiten	
Verwaltung:	Schulstraße 10
Tel. Zentrale/ Fax:	08238/ 9601-0, 08238/ 9601-99
Mail:	poststelle@kutzenhausen.de
Homepage:	www.kutzenhausen.de
Mo., Mi., Do. und Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
1. Bgm. Andreas Weißenbrunner	08238/ 9601-21
Geschäftsleitung, Kämmerei	08238/ 9601-11
Standesamt, Friedhof- und Bestattungswesen	08238/ 9601-26 (Mo. - Mi. vormittags 08238/ 9601-11)
Bauamt	08238/ 9601-22
Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt	08238/ 9601-12
Kasse, Steuern, Gebühren	08238/ 9601-10
Liegenschaften	08238/ 9601-23
Sekretariat, Veranstaltungen	08238/ 9601-21
Versorgung/ Entsorgung	
Störungsdienst der Wasserversorgung Zweckverband Staudenwasser (24 h)	08262/ 9692-0
Störungsdienst Erdgas Schwaben (24 h)	0800/ 182 83 84
Lech-Elektrizitätswerke AG: Tel./Fax:	0800/ 53 96 380
Wertstoffsammelstelle Agawang:	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Abfallberater Herr Geh Tel.:	08294/ 21 87
Grün- und Bauschuttannahmestelle Agawang:	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
März bis November	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Öffentliche Einrichtungen	
Kindergarten Kutzenhausen:	St.-Nikolaus-Straße 21
Tel./ Fax:	0 82 38/ 7291, 08238/ 96 59 48
Mail:	kindergarten@pfarrei-kutzenhausen.de
Grundschule Kutzenhausen:	Schulstraße 11
Tel./ Fax:	08238/ 2444, 08238/ 902829
E- Mail:	schulleitung@schule-kutzenhausen.de
Bücherei Kutzenhausen: Herr Pelzeter Tel.:	08238/ 96 48 17
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Notruf	
Polizeiinspektion Zusmarshausen:	08291/ 18 900
Rettung/ Feuerwehr:	112
Bestattungsdienst Friede:	0821/ 44 00 70

Amtliche Bekanntmachungen

Bauausschusssitzung

Die nächste Bauausschusssitzung findet am **Mittwoch, den 22. September 2021 um 19.15 Uhr** in der Gemeindehalle statt.

Die Tagesordnung wird spätestens 4 Tage vor dem Sitzungstermin an den gemeindlichen **Anschlagtafeln** und unter **www.kutzenhausen.de** bekannt gegeben.

Bauanträge müssen spätestens 8 Tage vor dem Sitzungstermin im Rathaus vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass die Besucherzahl begrenzt ist und dass während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske getragen werden muss!

Gemeinde Kutzenhausen
Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 22. September 2021 um 19.30 Uhr** in der Gemeindehalle statt.

Die Tagesordnung wird spätestens 4 Tage vor dem Sitzungstermin an den gemeindlichen **Anschlagtafeln** und unter **www.kutzenhausen.de** bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Besucherzahl begrenzt ist und dass während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske getragen werden muss!

Gemeinde Kutzenhausen
Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister



#ÄRMELHOCH
Impfung ohne Termin – wir kommen zu Ihnen!

Kutzenhausen

Wann?
Samstag, 25. September 2021, 11 bis 19 Uhr

Wo?
Gemeindehalle Kutzenhausen
Schulstraße 11, 86500 Kutzenhausen

Wer?
Alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger ab zwölf Jahren (Minderjährige werden ausschließlich mit **schriftlichem** Einverständnis der Eltern geimpft)

Impfstoff: BioNTech/Pfizer

Bitte Personalausweis und ggf. Impfpass mitbringen
Die Zweitimpftermine finden wahlweise in den Impfzentren Bobingen und Gablingen-Siedlung statt und werden vor Ort vereinbart.

Hinweis: Der Konsum von Alkohol wird sowohl vor als auch nach der Impfung nicht empfohlen.

Fragen?
Bitte melden Sie sich bei unserer Hotline 0821 3102 3999.

Lass DICH **IMPFFEN.**
Für ALLE.

Problemabfallsammlung im Herbst 2021

am Samstag, 02.10.2021 von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr am Parkplatz des Freibads.

Bei den Problemabfallsammlungen des Landkreises Augsburg können Sie Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehalts nicht in die Restmülltonne dürfen, kostenlos abgeben.

Bitte beachten Sie:

Angenommen werden Problemabfälle aus Privathaushalten und hausübliche Mengen aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Bitte liefern Sie den Problemmüll möglichst in Originalbehältnissen an. Den Problemmüll bitte auf keinen Fall vor Eintreffen der Sammelfahrzeuge abstellen. Auslaufende Flüssigkeiten, reagierende Chemikalien und Medikamente, die in falsche Hände geraten, stellen eine große Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

Gemeindeverwaltung Kutzenhausen

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Kutzenhausen
Schulstr. 10
86500 Kutzenhausen

nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am
Datum: **26. September 2021**

Bundestagswahl 2021

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt
 bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

ist in folgende ^{Anzahl} 4 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein
1	Kutzenhausen	Grundschule Kutzenhausen, Schulstr. 11, Kutzenhausen	ja
2	Agawang	Vereinsheim Agawang, Bucher Str. 3, Agawang	nein
3	Rommelsried	Haus der Vereine Rommelsried, Deubacher Str. 20, Rommelsried	nein
4	Buch / Maingründel	Gemeindehalle Kutzenhausen, Schulstr. 11, Kutzenhausen	ja

Nachdruck, Nachbearbeitung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich auslöschen



Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlbestimmung des Wahlberechtigten oder ohne eine geläufige Wahlbestimmung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grt. Name: Kutzertshausen, 17.09.2021

Gemeinschaftsliste: [Signature] Klemmer

Abgeschlagen am: 17.09.2021 abgenommen am: 27.09.2021

Veröffentlicht am: 17.09.2021 im/n der: Über den Zaun Nr. 37/2021



Vertriebspreis | Bestell-Nr. 05 105 000 010 | 100 0-411 8716 (P) | Seite 4

Ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In dem Wahlbezirk, in dem die Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 zusammengefasst sind, sind die Wahlbezirke und der Zeitraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Ist in Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt und zwar:

Der Briefwahlvorstand: Die Briefwahlvorstände bestehen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in Grundschule Kutzertshausen, Schulstr. 11, Kutzertshausen zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlberechtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlberechtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung. b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlergebnisses möglich ist.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlzettel haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlzettel ausgeteilt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlzettel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlzettelumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlzettel so rechtzeitig auf dem Wahlzettelumschlag angegebenen Stelle zuordnen, dass er **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingelangt**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lebens unzulässig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gekullanten Wahlhandlung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).



Vertriebspreis | Bestell-Nr. 05 105 000 010 | 100 0-411 8716 (P) | Seite 1

Volksbegehren 2021

Gemeinde Kutzenhausen
 Schulstr. 10
 86500 Kutzenhausen

Vertragsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

der Gemeindefür den Markt der Stadt Kutzenhausen

für die Eintragungsbüchse

wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in/n

Rathaus Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt, Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen

für Stimmberichtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberichtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis enthaltenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis enthaltenen Personen können Stimmberichtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unvollständigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergibt kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberichtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsicht ist durch ein Datenrichtigkeit möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in/n

Rathaus Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt, Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen

eingeleitet werden.

Kutzingen, 1. September 2021 (21)

G-411 08 (8/1) Seite 1

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsrums in Bayern eintragen.
 Darüber hinaus können Stimmberichtigte, die während der gesamten Eintragungzeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsräum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eindeutig darzustellen und der Eintragung Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 79 Abs. 1 L.V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einsichtsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 79 Abs. 1 L.V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) verstrichen hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 79 Abs. 1 L.V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einpruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisverfahren erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr

in/n **Rathaus Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt, Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen**

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberichtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird überhandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 18:00 Uhr¹⁾, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird und die berechnete Person nicht mehr als vier Stimmberichtigte vertritt, dies hat der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Prüfdruck: Bestätigung über die Eintragungsbüchse

Ort Kutzenhausen, 17.09.2021	Unterschrift Kammer
angeschlagen am: 17.09.2021	abgenommen am: 28.10.2021
veröffentlicht am: 17.09.2021	in/n der Über dem Zaun Nr.: 37/2021

1) Für einen Ort der Einwohnerliste ist vorgesehen, ob es sich um einen oder zwei Wahlbezirke handelt. Wenn die Einwohnerliste in mehreren Büchern liegt, muss auf die Seite des jeweiligen Buches angegeben werden, auf welcher Seite die Eintragungsbüchse (S. 19 Abs. 1 LVO) für den jeweiligen Eintragungsbüchsen (Eintragungsbüchse) angeordnet ist.

Fundsachen KW 37 - 2021

Folgende Fundsache wurde in letzter Zeit abgegeben:

Gegenstand:	Fundort:
Schlüssel	Rommelsried, Am Herzogberg, bei der Bank unter den 3 Eichen

Der verlorene Gegenstand kann im Rathaus Kutzenhausen abgeholt werden.

Volkshochschule

Die Veranstaltungen der Volkshochschule Kutzenhausen finden Sie unter Volkshochschulen nach den kirchlichen Nachrichten.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Vereine und Verbände

Heimatverein Kutzenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung I Korrektur

Leider hat sich bei der Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 02. Oktober 2021 um 20:00 Uhr** in der Gemeindehalle Kutzenhausen der Fehler teufel eingeschlichen.

Es finden heuer **keine** Wahlen statt. Somit entfällt Top 7 und 8.

Wir bitten diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen und freuen uns dennoch auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Zeigen Sie Ihr Interesse am Verein durch die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Nochmals möchten wir auf die Beachtung der für Versammlungen geltenden Vorschriften der Infektionsschutzverordnung, insbesondere um die Einhaltung der 3G-Regeln hinweisen. Bitte bringen Sie Ihren Nachweis zu 3G zur Veranstaltung mit. Login per Luca-App vor Ort möglich.

Die Vorstandschaft, Heimatverein Kutzenhausen e.V.



Kirchliche Nachrichten

Abtei Oberschönenfeld

vom 18.09. - 24.09.2021

Samstag, 18.09.	7:00	Barbara u. Hermann Dehler, Michael Appel, Leb. u. Verst. d. Fam. Junk-Schaaf
Sonntag, 19.09.	8:30	Rudolf Oberlander, Michael u. Maria Nussbaum, Arno Mögele, Ludwig u. Josefa Dölle, Herman u. Victoria Mang
Montag, 20.09.	7:00	Michael Gamperl, Norbert, Rosa u. Sohn Luis Schneider, i. e. bes. Anliegen
Dienstag, 21.09.	7:00	Klara Bader u. Maria Reiter, Peter Takar u. Werner Ratzinger, f. Schwerkranken
Mittwoch, 22.09.	7:00	Fam. Fischer-Zott, Klara Zott u. Angeh., z. E. d. hl. Josef
Donnerstag, 23.09.	7:00	Leb. u. Verst. d. Fam. Fischer, Leb. u. Verst. d. Fam. Weidemann/Köper/Backes, Agnes u. Paul Schaaf
Freitag, 24.09.	7:00	Julia Pesch u. Angeh., Albert Esser jun., Donat Strehle u. Eltern, Theresia Knöpfle

Pfarrereingemeinschaft Dietkirch

St. Johannes Baptist Dietkirch, St. Martin Döpshofen, St. Georg Margertshausen

St. Nikolaus Kutzenhausen, St. Laurentius Agawang, St. Ursula Rommelsried

St. Fridolin Ustersbach, St. Vitus Mödishofen

vom 18.09.2021 bis 26.09.2021 KW 38

Wir erfassen teilweise sicherheitshalber Ihre Kontaktdaten, wenn Sie zum Gottesdienst kommen.

Bitte denken Sie daran, dass sich die Lage aufgrund Corona jederzeit schnell ändern kann und es deshalb bei den Planungen der Gottesdienstfeiern auch kurzfristig Veränderungen geben kann.

Bitte beachten Sie, dass FFP2-Maskenpflicht während der gesamten Dauer eines Gottesdienstes besteht.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit;

Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Maske tragen.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die FFP2-Maskenpflicht.

Samstag, 18.09.

	08:00 Uhr	Altpapiersammlung in Kutzenhausen, Agawang und Rommelsried
Dietkirch	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (Alois u. Sabina Unterreiner / JM Horst Proksch u. verst. Angeh.)
Kutzenhausen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (Otto Nadler / Martin, Maria u. Walburga Mayr u. verst. Angeh.)
Margertshausen	11:00 Uhr	Taufe von Svea Marie und Henry Wilhelm von Heyer
Sonntag, 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Agawang	8:30 Uhr	Eucharistiefeier (Sonja Leinauer u. verst. Angeh. / Karl u. Maria Häusler, Günther u. Waltraud Klement)
Wollishausen	14:00 Uhr	Taufe von Lena Maria Stegmann
Margertshausen	10:00 Uhr	Eucharistiefeier (Berta Schwarz u. Hildegard Schmid / JM Johann u. Lore Straßer / Rosina Miller u. Erna Bruckmeier / Theresia Holl, Hugo Mathy u. Therese Mayr / Irmina Schmid / Andreas Jochum)
Rommelsried	10:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Taufe von Nico Fischer
Ustersbach	8:30 Uhr	Eucharistiefeier (mit Dank der Erstkommunionkinder) anschl. Rosenkranz der MMC (Katharina u. Anton Metzger / Maria Mairhörmann u. Angeh. / Verst. Angeh. Schweinberger, Höfer u. Kinder / Anton u. Elisabeth Schütz u. Sohn Anton / JM Aloisia Forster)

Montag, 20.09. Hl. Andreas Kim Tae-gon u. hl. Paul Chong Hasang und Gefährten**Kutzenhausen** 8:00 Uhr Rosenkranz**Dienstag, 21.09. Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist****Agawang** 8:00 Uhr Rosenkranz**Ustersbach** 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Johann Völk u. Alfred Renner / Josef u. Walburga Mairhörmann / JM Emilie Wagner)**Mittwoch, 22.09. Hl. Mauritius und Gefährten, Märtyrer****Agawang** 19:00 Uhr Eucharistiefeier (Verst. Angeh. Zott, Kaiser u. Hartmann / Anna u. Michael Leitenmaier u. verst. Angehörige)**Döpshofen** 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Elisabeth u. Lorenz Reißer u. Michael Wegscheider)**Donnerstag, 23.09. Donnerstag der 25. Woche im Jahreskreis****Margertshausen** 8:30 Uhr Rosenkranz/Andacht**Freitag, 24.09. Hl. Rupert und hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten****Agawang** 19:00 Uhr Rosenkranz**Wollishausen** 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Eltern Trometer u. Angeh. / Matthäus u. Babette Weber und Maria u. Josef Bob / Manfred Reiter u. Eltern, Josef Vogg u. Eltern)**Samstag, 25.09.****Agawang** 11:00 Uhr Taufe von Sebastian Pickhardt**Margertshausen** 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (Gerhard Reiter, Johann u. Magdalena Nähr, Heinrich Seitz)**Ustersbach** 19:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (Alexander Schuster u. Angeh., Centa Ladegast)**Sonntag, 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Caritas - Herbstkollekte**Agawang** 8:30 Uhr Eucharistiefeier (Anna u. Josef Bayr u. verst. Angeh. Bayr-Loehr / Josef u. Irma Ammann u. verst. Kinder)**Dietkirch** 10:00 Uhr Eucharistiefeier (JM Wolfgang Gastel / Stefan, Jürgen u. Johann Zoller, Irmgard u. Johann Zoller, Paula u. Anton Zoller, Marianne u. Johann Köpf)**Kutzenhausen** 10:00 Uhr Eucharistiefeier (Johann Burkhard / Emma u. Otto Mayer u. verst. Angeh.)**Rommelsried** 8:30 Uhr Eucharistiefeier**Nachrichten Dietkirch****Neues Feldkreuz auf dem Weg in Richtung Itzlishofen**

Viele Jahrzehnte lang stand, wenn man am Ende der Sankt Martin – Str. rechts in Richtung Itzlishofen geht, ein Feldkreuz, dem man noch im Frühjahr die letzten ca. 40 Jahre durchaus ansah: wie auch bei uns Menschen nagte in den vergangenen Jahrzehnten am Kreuz und der Christusfigur der Zahn der Zeit.



Das Dach des damals in Eiche von der Schreinerei Frank aus Margertshausen gefertigten Kreuzes hatte sich zwischenzeitlich aufgelöst, die starken Wurzeln der mächtig herangewachsenen Linde hoben mit den Jahren das damals schon in Beton gegossene Fundament einseitig an, sodass das Kreuz nun schief stand. Auch die an dem Kreuz angebrachte Christusfigur wurde aufgrund der Witterungseinflüsse extrem in Mitleidenschaft gezogen: Arme und Beine waren abgebrochen.

Kurz: das alte Feldkreuz stimmte den vorbeigehenden Betrachter ob seines Zustands eher traurig als zuversichtlich.

Deshalb hat die Kirchenverwaltung Döpshofen im Frühjahr beschlossen, an etwa gleicher Stelle ein zu unseren schönen Fluren passendes, würdiges, neues Feldkreuz zu errichten.

**Foto: Christian Mögele**

In vielen freiwilligen Stunden wurde in der Zwischenzeit einige Meter vom ehemaligen Standort des Vorgängerkreuzes entfernt ein neues Fundament betonierte. Karl Kraus zimmerte nach den Maßen des alten Kreuzes aus witterungsbeständigem Eichenholz unentgeltlich ein neues Kreuz. Die Metallschienen, die dem neuen Kreuz den nötigen Halt verleihen, wurden von Florian Pelz in vielen freiwilligen Stunden von Hand geschmiedet. Um das Kreuz – vor allem aber die auf dem Bild noch fehlende Christusfigur – in den nächsten Jahrzehnten vor den Witterungseinflüssen besser zu schützen, wurde die ortsansässige Firma Max Bader mit der Verkupferung des Daches, der Rückseite, sowie der beiden Seiten des Kreuzes beauftragt.

Eine neue Sitzbank, zu großen Teilen gespendet von der Raiba ALW e.G., lädt Wanderer und Spaziergänger gleichermaßen zum Verweilen an dem neu gestalteten Ort ein.

Doch ganz wesentlich gehört zu einem neuen Feldkreuz auch eine in der Größe passende Christusfigur. So ließ es sich der bekannte Oberammergauer Schnitzer und Holzbildhauer Max Keller mit 82 Jahren nicht nehmen, Ende Juli von Oberammergau nach Döpshofen mit einigen Mustern im Kofferraum seines Autos im Gepäck zu kommen, um an dem neuen Kreuz Maß zu nehmen. Um die Unkosten für die neue, zwischenzeitlich schon fertiggestellte, handgeschnitzte Christusfigur decken zu können, bedankt sich die Kirchenverwaltung schon im Voraus bei allen freiwilligen Spendern. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch vom Pfarrbüro ausgestellt werden.

In den kommenden Wochen – der genaue Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben - soll bei geeignetem Wetter im Rahmen eines Feldgottesdienstes das neue Feldkreuz zusammen mit der Christusfigur feierlich eingeweiht werden. Dazu sind schon heute alle Bewohner des Ortes herzlich eingeladen.

Christian Mögele**Chorprobe****„Der Gottesdienst soll fröhlich sein!“****Start neuer Musikgruppen für Kinder in Gessertshausen und Umgebung**

Ab dem neuen Schuljahr wird Maria Dehner mit an einem Nachmittag wöchentlich, wahrscheinlich freitags, zwei neue Musikgruppen für Kindergarten- und Grundschulkindern anbieten. Sie hat als Kirchenmusikerin viel Erfahrung mit Kindern und hat neben ihrem Musikstudium auch einen Trainerschein für Tanzen und Erfahrung mit Theaterpädagogik.

Für die Kindergartenkinder gibt es den Kurs „Musik und Bewegung“, wo viel zu Musik getanzt wird und die erlernten Lieder mit kleinen Choreografien begleitet werden.

Bei den Schulkindern wird der Schwerpunkt auf dem Singen liegen. Geplant ist ein richtiger „Kinderchor“ – Auch hier ergänzt mit viel Bewegung und Theaterspiele als Vorbereitung auf das Musical, das wir gegen Ende des Schuljahres aufführen wollen. Probeort ist der Pfarrsaal in Dietkirch.

Bei Interesse wird um Anmeldung über das Pfarrbüro ab sofort gebeten unter Tel: 08238 / 2352 oder Email: pg.dietkirch@bistum-augsburg.de. Die endgültigen Kurszeiten werden im September bekannt gegeben. Jeweils zwei Schnupperstunden werden am 24. und 31. September stattfinden. Danach sollte eine verbindliche Anmeldung erfolgen. An den Proben bitte möglichst regelmäßig erscheinen, um ein ansprechendes gemeinsames Ergebnis erreichen zu können. Das Angebot ist kostenlos. Es wird jedoch erwartet, dass die Kinder an den Auftritten mitwirken.

Claudia Possi Gemeinde Referentin

Pfarreiengemeinschaft Willishausen/Deubach-Anhausen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Willishausen, Biburger Str. 8:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 08238-2360 Fax: 08238-958757

E-Mail: pg.willishausen-anhausen@bistum-augsburg.de

Gottesdienstanzeiger vom 19.09. - 26.09.2021

Sonntag, 19.09., 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Willishausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde - Gedenken an Josef und Ludovika Mayr / Josef Kramer

Anhausen 10:30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde - Gedenken an Georg und Ägidius Ortler/ Verst. Angehörige / Verstorbene Pfisterer und Zirch

Dienstag, 21.09. HL. MATTHÄUS, Apostel und Evangelist

Deubach 19:00 Uhr Heilige Messe - Gedenken an Josef Arzberger, Philipp Meitinger / Josef Reitmayer mit Sohn Martin und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 22.09. Hl. Mauritius und Gefährten, Märtyrer

Hausen 19:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 23.09., hl. Pio da Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

Anhausen 08:30 Uhr Rosenkranz

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe

Willishausen 14:30 Uhr Andacht Donnerstags-Treff

Freitag, 24.09. Hl. Rupert und hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten

Willishausen 08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Caritas - Herbstkollekte

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde - Gedenken an Franz und Hildegard Sick / Martin Strehler und Großeltern / Verst. der Fam. Himml und Schwarzmann / Philomena Strehler

Willishausen 10:30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde - Gedenken an Michael Mayrhörmann und verst. Familienangehörige

17:00 Uhr Andacht DU+ICH+Gott

Katholischer Frauenbund Willishausen-Anhausen

Herzliche Einladung

Wir laden ganz herzlich ein zum Filmabend am Freitag, den 17.09.2021, 19.30 Uhr ins Pfarrheim nach Anhausen

Gezeigt wird der Film "Die Hütte"

Anmeldung bei Philomena Zott Tel. 3175 oder Maria Schaule Tel. 2735

Eine-Welt-Verkauf

Am Sonntag, den 19.09.2021 werden nach dem Gottesdienst um 9.00 Uhr fair gehandelte Waren zum Verkauf angeboten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diedorf-Fischach

Lindenstraße 20, 86420 Diedorf

www.diedorf-evangelisch.de

Tel: 08238-60601

Pfarrer Alan Büching, alan.bueching@elkb.de

08238-5094671

Freitag, 17.09.2021

18.30 Uhr Alexandrina Simeon Quintett, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching) *** mit Anmeldung ***

20.30 Uhr Alexandrina Simeon Quintett, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching) *** mit Anmeldung ***

Samstag, 18.09.2021

09.30 Uhr Konfitime, Immanuelkirche Diedorf (mit Team)

14.00 Uhr Taufgottesdienst, Immanuelkirche Diedorf

(mit Pfr. Alan Büching)

Taufe Diehl

Sonntag, 19.09.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf (mit Diakonin Gabi Raunigk)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrheim St. Michael oder Pfarrgarten (mit Diakonin Gabi Raunigk)

Montag, 20.09.2021

20.00 Uhr Gospelchor, Immanuelkirche Diedorf

(mit Franz Wetzel)

Mittwoch, 22.09.2021

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Immanuelkirche Diedorf

(mit Janina Mark)

19.30 Uhr Ökum. Bibelgesprächskreis, Seniorenheim Elmischwang, Fischach (mit Helmut Lechler)

Sonntag, 26.09.2021

10.00 Uhr Gottesdienst Einer für Alle, Immanuelkirche Diedorf

(mit Team)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen-Adelsried-Dinkelscherben- Welden

Gottesdienste

Samstag, 18.09.

09.30-13.00 Uhr **Konfi-Kurs Jahrgang 2021/2022**, Evang. Gemeindehaus Zusmarshausen

Sonntag, 19.09.

09.00 Uhr **Gottesdienst**, Gnadenkirche, Adelsried
10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**, Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben
Kollekte: Hochschul- u. Studierendenseelsorge (Pfarrer Funk)

11.00 Uhr **Taufe**, St.-Thomas-Kirche, Welden

Montag, 20.09.

19.00 Uhr **KV-Sitzung**, Evang. Gemeindehaus Zusmarshausen

Es besteht weiterhin **Maskenpflicht** (ab 6 J. eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung, ab 15J. eine medizinische Gesichtsmaske) **beim Hinein- und Hinausgehen**. Am eigenen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden – auch zum Singen! Der Mindestabstand von 1,5m zu Personen die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist weiterhin einzuhalten. Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keine Beschränkungen.

Hinweise

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist kostenfrei erreichbar, sie steht auch nachts zur Verfügung: **0800 / 11 10 111**.

Religiöse Impulse und nützliche Weiterleitungen finden Sie auf unserer Homepage www.zusmarshausen-evangelisch.de.

Gott behüte Sie und Ihre Familien!

Im Gebet verbunden – Ihr Gemeindeforum

Volkshochschulen

Volkshochschule Augsburg Land e.V.

Herbstprogramm 2021

Auskunft und Anmeldung:

Anna Pinkernell / Regionales Bildungszentrum

Pestalozzistraße 17, 86420 Diedorf,

Tel. 0821 - 20710557

Mobil 0176 / 34457909

E-Mail: bz-diedorf@vhs-augsburger-land.de

www.bz-diedorf.de

Peter Seiler, Tel: 08238 – 3250

E-Mail: gessertshausen@vhs-augsburger-land.de

Angela Grüner, Tel: 08294 – 803734

E-Mail: kutzenhausen@vhs-augsburger-land.de

Cäcilia Wunn, Tel: 08238 – 959761

E-Mail: diedorf@vhs-augsburger-land.de

Alle Kurse, Kursbeschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites:

www.vhs-augsburger-land.de oder www.bz-diedorf.de

Ausgewählte Veranstaltungen im September/ Anfang Oktober 2021:

Verkehrswacht - Sicher unterwegs im Straßenverkehr

Manfred Gottschalk

Auffrischkurs mit vielen interessanten Themen rund um das Auto und den Straßenverkehr für alle erfahrenen Verkehrsteilnehmer. Infos zu alten und neuen Verkehrsregeln, sowie praktische Hinweise im Umgang mit dem eigenen Fahrzeug.

Kursnummer LBD100w01

1x, 21.09.21, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Kostenlos! Anmeldung erforderlich.

Jugendverkehrsübungsplatz, Schulungsraum, Bahnhofstr., Kutzenhausen

Wirbelsäulengymnastik für Anfänger und Fortgeschrittene

Gaby Kammerloher

Kursnummer LKU302w01

12x, 21.09.21 - 14.12.21, Di, 08:30 - 09:30 Uhr

Gebühr: 48,00 €

Gemeindehalle, Gymnastikraum, 1. Stock, Kutzenhausen

Kundalini Yoga Eva Marino

Kursnummer LKU301y01

12x, 21.09.21 - 14.12.21, Di, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 79,20 €

Bürgersaal, Diedorf, Lettenbach

Pilates, Energie Yoga, Tiefenmuskulaturtraining

Ulla Hieber

Kursnummer LGH302p03

12x, 21.09.21 - 14.12.21, Di, 09:00 - 10:00 Uhr

Gebühr: 48,00 €

Schwarzachhalle, Bühne, Gessertshausen

Die Farben des Universums

Christine Zerbe Sternwarte Diedorf

Bilder von Planeten, sterbenden Sternen und funkelnenden Galaxien zeigen uns das Weltall in prachtvollen Farben. Wir wollen diese schönen Fotos genießen, aber auch etwas tiefer gehen: Was steckt hinter den bunten Bildern und was verraten uns diese Farben.

Kursnummer LBD100p01

1x, 27.09.21, Mo, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 9,00 €

Sternwarte Diedorf, Pestalozzistr. 17 a, Diedorf

Spanisch Grundstufe A1 – neuer Kurs für Anfänger

Maria Espinosa Pérez

Kursnummer LBD422a01

12x, 27.09.21 - 20.12.21, Mo, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 92,40 €

Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Diedorf

Französisch Grundstufe A1 - Anfänger

Erich Bieber

On y va! A1, ab Lektion 1, ISBN 978-3-19-003325-6, Hueber Verlag.

Kursnummer LBD408a01

13x, 28.09.21 - 11.01.22, Di, 18:45 - 20:15 Uhr

Gebühr: 100,10 €

Grund- und Mittelschule, Schülercafé, Pestalozzistraße 17, Diedorf

Italienisch Grundstufe A2

Mehr als nur eine Sprache Michele Piatasi

Kursnummer LBD409b01

13x, 29.09.21 - 19.01.22, Mi, 15:15 - 16:45 Uhr

Gebühr: 100,10 € (min. 6/max. 8 TN) Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Diedorf

Italienisch Grundstufe A1

Michele Piatasi

Con piacere nuovo A1, etwa ab Lektion 2, ISBN 978-3-12-525201-1, Ernst Klett Sprachen.

Kursnummer LBD409a02

13x, 29.09.21 - 19.01.22, Mi, 17:00 - 18:30 Uhr

Gebühr: 100,10 €

Italienisch Mittelstufe B1

Michele Piatasi

Kursnummer LBD409d01

13x, 29.09.21 - 19.01.22, Mi, 18:30 - 20:00 Uhr Nicht 18.11.

Gebühr: 100,10 €

Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Diedorf

Neidan Gong - traditionelles daoistisches Qi Gong für Anfänger

Bernd Marouschek

Kursnummer LDI301q01

10x, 29.09.21 - 12.01.22, Mi, 17:30 - 18:45 Uhr Nicht 27.10./17.11./24.11.

Gebühr: 55,00 € (min. 8/max. 9 TN) Grund- und Mittelschule, Schulbibliothek, Diedorf

Souverän zu mehr Entscheidungsfreude

Angelika Fischer

Kursnummer LBD106p01

1x, 30.09.21, Do, 18:30 - 21:00 Uhr

Gebühr: 15,00 €

Grund- und Mittelschule, Schülercafé, Pestalozzistraße 17, Diedorf

Spanisch - Conversación fácil

Mónica Czop

Voraussetzung: Niveau A2+/B1.**Kursnummer** LBD422c02

11x, 04.10.21 - 20.12.21, Mo, 18:30 - 20:00 Uhr

Gebühr: 84,70 €

Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Pestalozzistraße 17, Diedorf

Spanisch Grundstufe A2

Lorena Neuhäusler

Con gusto nuevo A2, etwa ab Lektion 4, ISBN 978-3-12-514677-8, Ernst Klett Sprachen.

Kursnummer LBD422b02

11x, 05.10.21 - 25.01.22, Di, 18:00 - 19:30 Uhr

Gebühr: 84,70 €

Regionales Bildungszentrum, Seminarraum im vhs-Container, Pestalozzistraße 17, Diedorf

Kräuterwanderung – Herbstfrüchtchen

Gesundes und Leckeres aus Hagebutte, Schlehe und Co.

Ernestine Verdura

Kursnummer LBD104d01

1x, 05.10.21, Di, 16:00 - 19:00 Uhr

Gebühr: 27,00 € inkl. 3,00 € Material

Treffpunkt: Schwimmbad **Kutzenhausen****R.E.S.E.T.® Basiskurs - Entspannter Kiefer, entspannter Körper**

Ulrike Wagner

Kursnummer LKU301g01

1x, 13.10.21, Mi, 18:00 - 22:00 Uhr

Gebühr: 35,60 € inkl. 18,00 € Material

FBG Augsburg West e.V., Sitzungssaal, 1. OG, Eingang über Hinterhof, Kutzenhausen

Weitere interessante Kurse finden Sie auf unserer Website:

www.vhs-augsburger-land.de oder www.bz-diedorf.de

Wir freuen uns auf Sie!

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Monika Lytwyszenko

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159844

Tel.: 0821 65093475 • Fax: 0821 65093476

monika.L@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Es ist genug für alle da

... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

Foto: Ch. Krackhardt

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

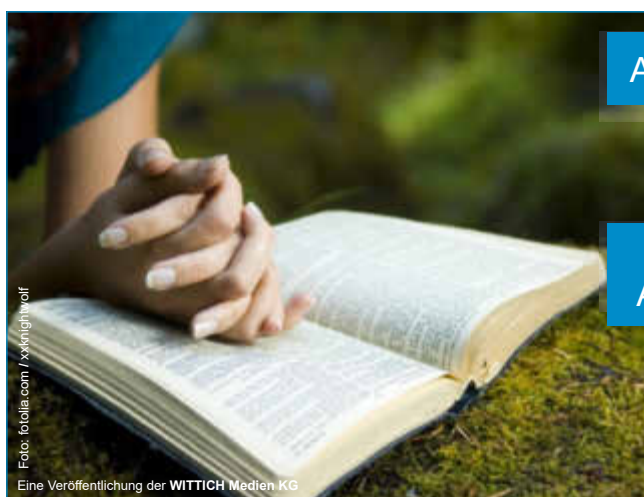
**Nachrufanzeigen in Ihren
Amts- und Mitteilungsblättern**

Ich berate Sie gerne.

Monika Lytwyszenko Verkaufsleiterin

Mobil: 0177/915 98 44, Telefon: 0821/650 93 475

E-Mail: monika.L@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HOTEL
BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die
Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst
im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Brot
von **NEBENAN.**
Ihr nächster Job
NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

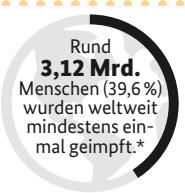
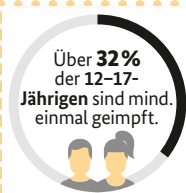
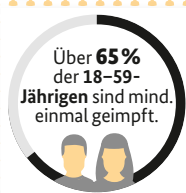
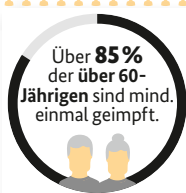
Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben rund 54 Mio. Menschen mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.

👤 Vollständig Geimpfte 🧑🏻 Mindestens einmal Geimpfte 🚫 Derzeit keine Impfung möglich 🚫 Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der Zweitimpfung einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote 65,3%



Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jüngsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September

bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter #HierWirdGeimpft

#HIERWIRDGEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

Impfquote 85%



Jede Impfung zählt!

100%



Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- 📌 bmg.bund
- 📌 bmg_bund
- 📌 bundesgesundheitsministerium
- 📌 Bundesministerium für Gesundheit



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Markt Zusmarshausen

Der Markt Zusmarshausen (6.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine Wasserversorgungsanlagen eine/n



Mitarbeiter/in (m/w/d).

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zusmarshausen.de.

Wir suchen Produktionshelfer (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit

Bewerbung bitte an:
Meisterbetrieb Christian Lenz
St.-Gallus-Str. 34
86459 Deubach
info@mcl-kunststofftechnik.de

Für unsere gewerbliche Immobilie in Gersthofen suchen wir ab sofort:



Hausmeister (m/w/d) (450-€-Basis)

zur Betreuung und Pflege der Außen- und Innenbereiche sowie kleineren Reparaturen.

Harald Mayer

Koblenzer Str. 2 · 86156 Augsburg · Tel.: 0821/218182000

Facharbeiter (m/w/d)

für unsere

Pulverbeschichtungsanlage



Schauen Sie doch mal auf <https://www.fluhr-displays.de/karriere/> ... rufen Sie uns an: **08236 585-32** oder senden Sie uns gerne eine E-Mail.

Fluhr Displays GmbH & Co. KG

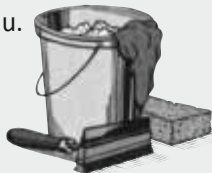
Buschelbergstr. 4 – 86850 Fischach – anna.gassner@fluhr.eu

Wir suchen

zuverlässige Reinigungskraft m/w/d

ab sofort für die Büroreinigung in Horgau.

AZ: Mo. - Fr. ca. 16:00 - 18:00 Uhr



Tel. **0174/1877175**

Schwarzbräu

Die Familienbrauerei Schwarzbräu verbindet als Traditionsunternehmen modernste Technik mit handwerklicher Braukunst. Speziell durch Malz aus eigener Herstellung, steht Schwarzbräu seit Generationen für Spitzenqualität.

Zur Verstärkung unseres Handwerker-Teams suchen wir einen

Maurer (m/w/d)

Eine detaillierte Beschreibung der Stelle finden Sie auf unserer Webseite unter www.schwarzbraeu.de/jobs.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Leopold Schwarz

Schwarzbräu GmbH · Marktplatz 6 · 86441 Zusmarshausen
www.schwarzbraeu.de · karriere@schwarzbraeu.de



Dorfbäckerei Köbler – Mickhauser Straße 8 – 86850 Fischach
Tel. 0176-23743375 – mkoebler@t-online.de

Bewerbung bitte per Telefon oder Whats App.

in Voll- oder Teilzeit oder auf 450-€-Basis.

Wir suchen Sie als: Verkäufer (m/w/d) Konditor m/w/d

Der Markt Zusmarshausen sucht für die 3-gruppige Kita „Obstgarten“ Zusmarshausen **ab sofort**

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
(für Kindergartengruppe)
(Vollzeit: 39 Wochenstunden)



Engagement, Eigeninitiative und Teamfähigkeit wird erwartet. Berufserfahrung wäre wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da keine Rücksendung erfolgt) bis **24.09.2021** an:
Markt Zusmarshausen, Geschäftsleiter Walter Stöckle, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen **oder** postfach@zusmarshausen.de

Informationen bei **Walter Stöckle** unter Tel. **08291/8723**.

www.EDNA.de

Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Für unseren **Standort Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zur stetigen Erweiterung unserer erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zum nächstmöglichen Termin

ELEKTRIKER/MECHATRONIKER M/W/D

LEBENSMITTELTECHNIKER/BÄCKER M/W/D

AUSLIEFERUNGS-/SATTELZUG-FAHRER M/W/D

REINIGUNGSKRÄFTE M/W/D
in Vollzeit oder Teilzeit oder Aushilfe (samstags)

Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Betr. Altersvorsorge, VWL, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Wertschätzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in einem international erfolgreichen Familienunternehmen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:

EDNA International GmbH

Collenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail bewerbung@edna.de

www.edna.de/jobs



Die Strauss & Co, Speditions- und Logistik Service – ist ein familiengeführtes Logistikunternehmen in fünfter Generation in Adelsried.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- Kraftfahrer im Nah- und Fernverkehr mit FS CE (m/w/d)
- Kraftfahrer im Werksverkehr mit ADR mit FS CE (m/w/d)
- Disponent für eigenen Fuhrpark national (m/w/d)

Speditions- und Logistik Service GmbH
Flurstr. 8 · 86477 Adelsried
Telefon 08294 293 0
info@spedition-strauss.de

Professionelle Sanierung und Ausführung elastischer Fugen

Fachgerechte Reinigung und Austausch schimmlicher/veralteter Fugen. Zuverlässiger Service vom Fachmann.

Firma P. Fröhlich, Mickhausen · Tel.: 08204-4259846

Mobil: 0173-6576206 · Mail: Fliesen.Fugen.Froehlich@googlemail.com



Auto Technik Kurzynski
Der KFZ-Meisterbetrieb in Diedorf

Tobias Kurzynski
Keimstraße 3
86420 Diedorf-Lettenbach

Tel.: 0821/41 51 14
info@atk-diedorf.de
www.atk-diedorf.de

WIR SUCHEN

BAULEITER/ ABRECHNER TIEFBAU

(m/w/d)

Bewerbung schriftlich an
KLAUS Hoch- und Tiefbau GmbH
z. Hd.: Herrn Sandkuhl
Waldstraße 18, 86517 Wehringen
Telefon: 08234/8001-219
Mail: bewerbungen-kht@klaus-gruppe.de



Gartengestaltung (Baggerarbeiten) und Heckenschnitt sowie kleinere Pflasterarbeiten und Winterdienst



Rufen Sie mich einfach an: **Peter Hasenauer**
0 82 38 / 9 46 97 32 oder 01 57/58 53 78 10

www.gala-bau-augsburg.de

Barbara
wassermann
ANWALTSKANZLEI

Barbara Wassermann
Rechtsanwältin & Fachanwältin für Familienrecht
St.-Jakobus-Str. 2c • 86500 Kutzenhausen
Tel. 08294/5113-653 • Fax 08294/5113-654
info@anwaltskanzlei-wassermann.de
www.anwaltskanzlei-wassermann.de
Hausbesuche nach Vereinbarung.

NEU: www.friedrich-der-stoimetz.de

FRIEDRICH
ANDREAS

DER STOIMETZ
in WELDEN
bei DER KIRCHE



... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

**FÜR UNSER HAFERL-CAFÉ
IN ALTENMÜNSTER**

Mitarbeiter (m/w/d)
für Backshop mit Café in Teilzeit

FÜR HORGAU

Mitarbeiter (m/w/d)
für Backshop mit Café in Teilzeit

Bewerbung bitte per Mail an: lsappl@t-online.de oder per Post:
Marcus Sappl e. K., Zusamleite 3, 86450 Altenmünster
Tel. 08295 / 9697720 - Handy: 0152 / 03271540



Wir suchen Sie!

Senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
EDEKA Sappl · Zusamleite 3 · 86450 Altenmünster
Tel.: 08295 / 9697720 · Handy: 0152 / 03271540

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit (20 - 35 Stunden)

für unseren Markt in **ALTENMÜNSTER**

Verkäufer (m/w/d) Laden

**Verkäufer (m/w/d) für unsere Bedientheke –
Fleisch/Wurst/Käse**

für unseren Markt in **HORGAU**

Verkäufer (m/w/d) Laden



E-Mail: lsappl@t-online.de

BEILAGEN
HINWEISDiese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauffage
eine Beilage von

Auto Höss GmbH

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Weg mit den Corona-Kilo's - Die Bilanz macht den Unterschied

- Anzeige -

Ein 130-kg-Mann mit einer körperlich anstrengenden Arbeit darf logischerweise andere Portionsgrößen und Kalorienmengen essen, als eine Sekretärin, die magere 70 kg auf die Waage bringt. Wer mehrmals wöchentlich im Fitnessstudio trainiert oder joggt, hat einen Leistungsumsatz, der sich massiv von dem eines nahezu bewegungslosen Fernsehkonsumenten unterscheidet. Vorgefertigte Tagespläne, wie in manchen Zeitungen oder Büchern zu finden, sind daher unsinnig, da diese überhaupt nicht an den einzelnen Kunden angepasst sind. Abnehmen klappt bekanntlich nur, wenn wir mehr Kalorien verbrauchen, als wir zuführen. Im Defizit greift der Organismus auf die vorhandenen Reserven zurück und baut die unschönen Fette langsam ab. An dieser Tatsache ändern weder „Stoffwechselbeschleuniger“, „Fettbremsen“ noch verbesserte Enzymaktivitäten etwas. Umgekehrt aber stellt eine zu starke Reduktion der Kalorienzufuhr oder gar eine Nulldiät den Stoffwechsel auf Sparflamme. Verlust an Muskulatur, Absinken des Grundumsatzes und rascher Abnehmstillstand sind die Folgen. Erfolgreiches Abnehmen ist – Sie ahnen es – eine Gradwanderung. Jedes zu viel oder zu wenig minimiert den Erfolg, stellt in Frage. Hungern oder weniger essen, heißt nicht automatisch viel abnehmen. Im Gegenteil, ein Zuwenig ist die Grundlage für den Jo-Jo Effekt, für Frust und Enttäuschung. Optimales Abnehmen setzt daher primär eine individuell angepasste Kalorienmenge voraus. Auch die Relation der einzelnen Makronährstoffe – Kohlenhydrate, Fette und Eiweiß – zueinander sind von Bedeutung, denn jeder dieser Nährstoffe wird unterschiedlich verstoffwechselt. Komplexe Kohlenhydrate anstelle von schnellen Zuckern, ungesättigte Fettsäuren statt Speckränder und biologisch hochwertiges Eiweiß zum Muskelerhalt in passenden Verhältnissen zueinander füllen den Teller, erhalten die Gesundheit und optimieren das Abnehmen. So schmelzen die Pfunde sicher und gesund. Dauerhaft und richtig Abnehmen ist nicht einfach. Es setzt Wissen über Lebensmittel und die Beachtung einiger Grundregeln voraus. Kochen und Essen aus dem Handgelenk, nach Gefühl oder nach zufälligem Kühlschranksinhalt, ist weniger erfolgsversprechend, meist sogar kontraproduktiv. Eine Küchenwaage, ein Messbecher und optimal zusammengestellte Rezepte sind die notwendige Grundlage für eine angepasste, optimale Ernährung. Ideal und ein Garant für den Erfolg ist der individuelle „figurplan“ von figurscout. Psychologen haben herausgefunden, dass zum langfristigen Abnehmen ein fester Plan die beste Grundlage ist. Nicht ziellos fasten, hungern oder essen, sondern mit festen Vorgaben und genauen individuell angepassten Tagesplänen die Erfolgsquote drastisch erhöhen. Wenn jetzt dazu noch leckeres Essen kommt, das genau Ihrem Geschmack entspricht, dann beginnen die Pfunde zu purzeln. Unser „figurplan“ wird komplett an Ihre Bedürfnisse und Wünsche angepasst und individuell einzeln erstellt. Rezepte, Mengen und Tagespläne berücksichtigen das Ausgangsgewicht, das Abnehmziel und die persönlichen Vorlieben jedes einzelnen. Was koche ich morgen? Was nehme ich mit ins Büro? Was koche ich als Vegetarier? Wie soll ich überhaupt essen um abzunehmen? Wie soll das Essen zusammengestellt sein, damit ich keinen Mangel erleide, trotzdem aber abnehme und satt werde? Alle diese Fragen beantwortet Ihr persönlicher „figurplan“. Jeder Plan wird individuell für die jeweilige Person erstellt, einzeln gedruckt und gebunden. Die neue Dimension des Abnehmens – erfolgreich, genussvoll und einzigartig. Gerne stehen die Ernährungsexperten von behappy-fitness für weitere Info's zur Verfügung.

Privatpraxis für Naturheilkunde

Shiatsu Sommerer

Klassische Massage & Shiatsu
Bernd Sommerer Heilpraktiker

Fachkosmetik & Fachfußpflege
Sabine Sommerer



Termine: Tel. **08238-965 882**
Praxis: Kohlstattstr. 6a • 86420 Diedorf

HIER könnte Ihre Anzeige stehen




RECHTSANWALT STEFFEN KRAUS

Dipl.-Jurist (Univ.) | Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)
Augsburger Str. 1 | 86441 Zusmarshausen
Telefon: 08291 34000-51
kanzlei@rechtsanwalt-zusmarshausen.de
www.rechtsanwalt-zusmarshausen.de

ISS DICH SCHLANK BLEIB FIT

STOFFWECHSEL AKTIVIEREN
KILOS VERLIEREN
FETT VERBRENNEN

GENUSSVOLL ABNEHMEN
MIT DEINEM INDIVIDUELLEN ERNÄHRUNGSPLAN

happy tiger nur bei

behappy - fitness
Gessertshausen und Dinkelscherben

Nur 30 Teilnehmer pro Club möglich
Jetzt Platz sichern unter

Tel. 08238/9652700 und 08292/9609874
Weitere Infos unter 